

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

über die 41. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung vom 5. bis 9. Oktober 1995 in Turin

Die 41. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung fand vom 5. bis 9. Oktober 1995 in Turin statt. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Bundestag:

Abg. Karsten D. Voigt (Frankfurt) (SPD),
Präsident der Nordatlantischen Versammlung,
Abg. Klaus Francke (Hamburg) (CDU/CSU),
Leiter der Delegation,
Abg. Prof. Dr. Joseph-Theodor Blank (CDU/CSU),
Abg. Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU),
Abg. Heinrich Graf von Einsiedel (PDS),
Abg. Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU),
Abg. Lothar Ibrügger (SPD),
Abg. Ulrich Irmer (F.D.P.),
Abg. Dr. Dionys Jobst (CDU/CSU),
Abg. Dr. Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU),
Abg. Wolfgang Krause (Dessau) (CDU/CSU),
Abg. Walter Kolbow (SPD),
Abg. Herbert Lattmann (CDU/CSU),
Abg. Manfred Opel (SPD),
Abg. Klaus Dieter Uelhoff (CDU/CSU),
Abg. Dr. Norbert Wieczorek (SPD),
Abg. Verena Wohlleben (SPD),
Abg. Michael Wonneberger (CDU/CSU),
Abg. Uta Zapf (SPD),
Abg. Peter Zumkley (SPD)

Bundesrat:

Staatsminister Florian Gerster (SPD), Rheinland-Pfalz,
Stellvertretender Delegationsleiter,
Senator Uwe Beckmeyer (SPD), Bremen,
Minister Rudi Geil (CDU), Mecklenburg-Vorpommern,
Minister Gerhard Glogowski (SPD), Niedersachsen,
Ministerin Christine Lieberknecht (CDU), Thüringen,
Staatsministerin Prof. Ursula Männle (CSU), Bayern,

Minister Dr. Manfred Püchel (SPD), Sachsen-Anhalt,
Minister Dr. Arno Walter (SPD), Saarland

Ablauf der Tagung

Die Sitzungen der Ausschüsse der Nordatlantischen Versammlung fanden am 6., 7. und 8. Oktober 1995 (Seite 2 ff.) statt, das Plenum tagte am 9. Oktober 1995.

Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Abg. **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland), eröffnet. Anschließend sprachen Sir Dudley Smith, Präsident der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU), Frank Swaelen, Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, und Arie Oostlander, Vizepräsident des Unterausschusses Sicherheit und Abrüstung des Europäischen Parlaments. Hieran schlossen sich Reden der italienischen Außenministerin, Susanna Agnelli, des Verteidigungsministers, General Domenico Corcione, des NATO-Generalsekretärs, Willy Claes, und des Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten bei der NATO, Botschafter Robert E. Hunter, an.

Vor Beginn der Plenardebatte nahm die Versammlung den Haushaltsbericht 1994 einstimmig bei einer Enthaltung an und verabschiedete anschließend einstimmig den Haushalt für das Jahr 1996. Hierauf wurde Abg. Karsten D. Voigt (Bundesrepublik Deutschland) per Akklamation als Präsident der Nordatlantischen Versammlung wiedergewählt. Auch die bisherigen Vizepräsidenten, Abg. Sari van Heemskerck Pillis-Duvekot (Niederlande), Abg. William Rompkey (Kanada) und Abg. Javier Ruperez (Spanien) wurden ebenso wie Schatzmeister Abg. Charlie Rose (Vereinigte Staaten) in ihren Ämtern bestätigt.

Gegenstand der darauf folgenden Plenardebatte waren die euro-atlantischen Sicherheitsbeziehungen: Reform und Erneuerung. Hierzu verabschiedete die Versammlung eine Entschließung, deren vorherige Beratung im Politischen Ausschuß, im Wirtschaftsausschuß und dem Ständigen Ausschuß zur Berücksichtigung zahlreicher – auf einen Kompromiß zielenden – Änderungsanträge führte.

Politischer Ausschuß

Der Politische Ausschuß tagte am 6. und 7. Oktober 1995 unter Vorsitz des Abg. Solomon (Vereinigte Staaten). Der Ausschuß behandelte den Entwurf einer Entschließung zur euro-atlantischen Sicherheit: Reform und Erneuerung, der vom Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Abg. Sjaastad (Norwegen) vorgelegt wurde. Darüber hinaus befaßte sich der Ausschuß mit dem Entwurf eines Generalberichts zur Sicherheitsstrategie für Europa und die NATO von Abg. Petersen (Norwegen), den Entschließungsentwürfen zum Aufbau regionaler Sicherheit (von demselben) sowie zur Aufrechterhaltung der Menschenrechtsnormen in der NATO von Abg. Bakopanos (Kanada). Weiterhin behandelte der Ausschuß den Entwurf eines Sonderberichts des Vorsitzenden zum Thema „Der Segen der Freiheit: eine erweiterte NATO – schon bald“, den Entwurf eines Zwischenberichts des Unterausschusses für Osteuropa und die ehemalige Sowjetunion „Partnerschaft für den Frieden und Stabilitätspakt für Europa: ein Stabilitätskonzept für ein ungeteiltes Europa“ von Abg. Blin (Frankreich), den Entwurf einer Entschließung des Unterausschusses Südregion von Abg. de Rato (Spanien) und den Entwurf einer Entschließung zur Überarbeitung kollektiver Sicherheitssysteme von Abg. George (Vereinigtes Königreich). Außerdem wurden folgende Berichtsentwürfe von Berichterstattem assoziierter Delegationen vorgelegt: „Zivile Kontrolle der Streitkräfte der Republik Polen“ von Abg. Pastusiak (Polen), „Verständnis und Garantie der gemeinsamen Sicherheit: eine große Herausforderung für uns alle – eine Perspektive zwischen den Stühlen“ von Abg. Roman (Rumänien) und „Transatlantische Sicherheit: über die Grenzen der NATO hinaus“ von Abg. Nikonov (Rußland). Schließlich berichtete Dr. Evgueni Volk, Koordinator der Heritage Foundation, Büro Moskau, über die russische Wahrnehmung der NATO-Erweiterung: Mythos und Realität. Im Ausschuß nahmen der Leiter der Abteilung Sicherheitsfragen der Europäischen Kommission, Giancarlo Chevallard, der Generalsekretär der Westeuropäischen Union, Botschafter Horst Holthoff, der stellvertretende NATO-Generalsekretär, Abteilung Politische Angelegenheiten, R. L. Allen Keiswetter, Marcel Leroy, NATO-Abteilung Politische Angelegenheiten, und der Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, R. Spencer Oliver, an einer Diskussion über die Sicherheitsinstitutionen teil. Vor dem Ausschuß sprach überdies Dr. Andrzej Karkoszka, Staatssekretär im polnischen Verteidigungsministerium.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wurde zunächst die Tagesordnung angenommen und

das Protokoll der Sitzung des Politischen Ausschusses anläßlich der NAV-Frühjahrstagung in Budapest genehmigt. Sodann diskutierte der Ausschuß über den von Abg. Petersen (Norwegen) vorgelegten Entwurf des Generalberichts „Zu einer Sicherheitsstrategie für Europa und die NATO“. Der Berichterstatter hob hervor, der vorliegende Bericht zielt auf eine Auseinandersetzung mit den Schlüsselproblemen ab, die sich der NATO und anderen Organisationen stellen, wenn sie das schwer zu definierende Ziel einer umfassenden Sicherheit in dem Gebiet der OSZE erreichen wollten. Auf der bevorstehenden Regierungskonferenz der EU würden Fragen von Sicherheit und Verteidigung erörtert werden. Der Ausbau der außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Union sowie eine engere Verknüpfung der WEU mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP) seien für die an der Regierungskonferenz teilnehmenden Politiker die zentralen Herausforderungen. Folgende Fragen seien bisher unbeantwortet geblieben:

- Einräumung der Möglichkeit einer „aktiven Enthaltung“ durch Abrücken vom Erfordernis des Mehrheitsbeschlusses bei der Umsetzung der GASP,
- Schwächung der Sicherheits- und Verteidigungsidentität Europas durch ehemals neutrale Staaten, die in ihrer Haltung gegenüber WEU und NATO unsicher seien,
- Fusion der WEU mit der EU.

Unabhängig von den Ergebnissen der Regierungskonferenz bestehe jedoch die Gefahr, daß durch eine anhaltende und letztlich zu nichts führende Diskussion die Erweiterung sowohl der NATO als auch der WEU verzögert werden könnte. Der politische Dialog in einer demokratischen Gemeinschaft und die gegenwärtig einzige, effiziente Sicherheitsorganisation in Europa seien nicht der exklusive Besitz der 16 Mitgliedstaaten. Vielmehr müsse die Vorphase der Aufnahme neuer Mitglieder ohne ständige Umwege auf direktem Wege erfolgen. Daraus resultiere, daß die EU-Mitgliedschaft als Vorbedingung für den NATO-Beitritt ungeeignet sei. Die Beteuerungen, es sollten keine neuen Trennlinien geschaffen werden, seien nicht überzeugend: OSZE, NATO, WEU, GUS, EU und Europarat bildeten in diesem Zusammenhang allesamt neue Trennlinien. Aus diesem Grunde sollten seiner Auffassung nach auf der Grundlage einer klaren Entscheidung durch den NAR beginnend im Jahre 1996 diejenigen Länder, die eindeutig die ersten Kandidaten seien (dazu gehörten Polen, die Tschechische Republik und Ungarn), aufgefordert werden, in eine Vorphase der Aufnahme einzutreten. Diese könnte folgende Punkte beinhalten:

- eine Vertretung bei SHAPE und bei den MSP,
- eine Beteiligung an den Tagungen des NAR, der GPZ und des Militärausschusses, „soweit angemessen“,
- besondere Zahlungsregeln und eine Beteiligung an anderen NATO-Aktivitäten,
- enge Arbeitsbeziehungen mit dem Standardisierungsbüro der NATO.

Entscheidungen über die Zukunft der Partnerschaft für den Frieden, des NAKR und der Beziehungen zwischen NATO und Rußland könnten später und je nach ihrer eigenen Dringlichkeit und Relevanz getroffen werden. Sollte die NATO stärker „politisch“ werden und ggf. auch über Krisenverhütung, regionale Fragen, Waffentransfer usw. diskutieren, könnte eine Entscheidung darüber erforderlich werden, ob derartige Fragen

- in einem Rahmen USA/EU oder
- in einem umfassenderen Rahmen NATO/EU (d. h. von den Ministern der 20 Mitgliedstaaten bis herunter zu den Fachleuten)

diskutiert werden sollten.

Abg. **Roman** (Rumänien) äußerte, er stimme mit Abg. Petersen (Norwegen) insbesondere in dem Punkt überein, daß Entscheidungen über die NATO-Erweiterung unaufschiebbar seien.

Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) hob hervor, die NATO, die enorme Anstrengungen gemacht habe, den Frieden in Europa zu sichern, habe die angestrebten Ziele erreicht und sei in der Lage, sich internationalen Änderungen anzupassen. Voraussetzung hierfür sei jedoch, daß der Dialog mit Rußland, der Ukraine und dem Mittelmeerraum geführt werde. Abg. **Lenic** (Slowenische Republik) und Abg. **Belohosrka** (Slowakische Republik) wandten sich gegen Ziffer 48 des Berichts, die von folgenden drei Wellen des NATO-Beitritts ausgehe:

erste Welle: Polen, Ungarn, Tschechische Republik
 zweite Welle: Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Slowenien
 dritte Welle: Estland, Lettland, Litauen.

Dieser Aufteilung sei eine klare Absage zu erteilen, da sie einige Länder als zweit- bzw. drittklassig abstufe. Abgesehen davon stehe diese Verfahrensweise im Widerspruch zur NATO-Erweiterungsstudie, die davon ausgehe, daß die Aufnahme neuer NATO-Mitglieder an eine Einzelfallprüfung geknüpft werde. Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) stellte klar, der Bericht gebe in diesem Zusammenhang lediglich den Inhalt von Presseberichten wieder. Er mache sich diesen jedoch nicht zu eigen. Die Erweiterungen von EU und NATO seien parallele politische Vorgänge, wobei die Bestimmung des Zeitpunkts abhängig vom Reformtempo der Interessenten sei. Prinzipiell gälten für die NATO-Aufnahme die gleichen Kriterien wie für die EU-Mitgliedschaft: Demokratie (hier zusätzlich die Gewährleistung der zivilen Kontrolle der Streitkräfte), Rechtssicherheit und eine funktionierende Marktwirtschaft. Die Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace, PfP) werde auch künftig eine gewichtige Rolle spielen, um interessierte Partner durch ihre Beteiligung an PfP-Aktivitäten auf Vorteile und Verantwortlichkeiten einer eventuellen Mitgliedschaft vorzubereiten. Abg. **Regis** (Italien) betonte, Rußland solle bei der NATO-Erweiterung einbezogen werden. Die Erhaltung des Friedens sei oberstes Ziel. Abg. **Petersen** (Norwegen) räumte ein, Ziffer 48 seines Berichts sei mißverständlich formuliert und werde daher überarbeitet werden. Die Frage, ob eine NATO-Erweite-

rung mit allen Interessenten gleichzeitig oder sukzessive betrieben werden solle, sei gegenwärtig noch nicht entscheidungsreif. Auf jeden Fall gelte es, eine pragmatische Lösung zu finden, dabei dürfe der Schwung, mit dem die NATO-Erweiterung angegangen worden sei, nicht verloren gehen. Die russische Seite müsse überzeugt werden, daß die NATO kein aggressives Militärbündnis, sondern ein Verteidigungsbündnis sei. Trotz der zwischen Rußland und Norwegen verlaufenden NATO-Grenze habe man in der Vergangenheit immer fruchtbar zusammengearbeitet.

Zur Aufrechterhaltung der Menschenrechte in der NATO legte Abg. **Bakopanos** (Kanada) dar, nicht nur OSZE und Europarat, sondern auch die NATO hätten die Aufgabe, auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten. Kanada vertrete die Auffassung, daß es sich bei der NATO nicht allein um ein Militärbündnis handele. Eine Beschränkung auf den Aspekt militärischer Sicherheit verkenne, daß die Verletzung von Menschenrechten in künftigen NATO-Bündnisländern eine Belastung darstelle, da die NATO eine lange demokratische Tradition habe. Zwar enthalte die NATO-Erweiterungsstudie keine festen Beitrittskriterien, jedoch gelte, daß künftige Partner die NATO-Grundsätze einzuhalten hätten. Zu diesen gehöre auch die uneingeschränkte Gewährleistung der Menschenrechte. Abg. **Inan** (Türkei) übte heftige Kritik an dem in Rede stehenden Bericht und führte aus, dieser sei eindeutig gegen die Türkei gerichtet. Abg. **Bakopanos** (Kanada) merkte an, für diese Annahme bestünden auch nicht die geringsten Anhaltspunkte.

Im folgenden wurde über die Verstärkung und Kooperation der Sicherheitssysteme diskutiert. Zunächst berichtete Botschafter **Horst Holthoff**, Generalsekretär der WEU, über das Arbeitsprogramm der WEU. Dieses ziele darauf ab, die auf dem Ministerrat der WEU am 15. Mai 1995 in Lissabon getroffenen Entscheidungen umzusetzen. Primär gehe es um die Entwicklung der WEU in operationeller Hinsicht und in bezug auf Fortschritte im Zusammenhang mit den gemeinsamen Überlegungen zu neuen europäischen Sicherheitsbedingungen. Einen weiteren Schwerpunkt stellten die Beziehungen zur Europäischen Union, zur NATO, zur OSZE und zum Stabilitätspakt für Europa sowie zu Drittstaaten dar. Ebenso wie die NAV lege die WEU besonderen Wert auf die transatlantische Öffentlichkeitsarbeit. 1996 solle eine große Regierungskonferenz der EU-Mitglieder den Vertrag von Maastricht verifizieren und Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Gemeinschaft treffen. Neben der Reform der EU-Institutionen werde der Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ein zentraler Punkt sein. Auch im Hinblick auf das Auslaufen des WEU-Vertrages im Jahre 1998 sei das politische Europa gefordert, Entscheidungen über eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik rechtzeitig zu treffen. Das Gebot der Stunde sei eine gemeinsame westeuropäische Sicherheitspolitik zur Stabilisierung Ost- und Südosteuropas.

Abg. **Just** (Dänemark) verwies darauf, daß die EU nicht das geringste mit der NATO zu tun habe. Sie gehe davon aus, daß der Hinweis auf die Parallelität

der Erweiterungen von EU und NATO nicht darauf abzielen, Dänemark und die Türkei politisch zu isolieren. Botschafter **Holthoff** verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß dies nicht möglich sei: Dänemark und die Türkei könnten sich immer an WEU-Maßnahmen beteiligen. **Spencer Oliver**, Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, merkte an, auch zwischen NATO und OSZE bestünden Unterschiede, gleichwohl werde der OSZE in der europäischen Sicherheitsstruktur eine bedeutende Rolle beigemessen. Dies sei insbesondere auf deren Potential als primäres Instrument der Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zurückzuführen. Nach alledem biete es sich an, die OSZE als eine auf gemeinsame Werte gegründete umfassende Sicherheitsstruktur zu stärken.

Abg. **Boffardi** (Italien) unterstrich, die mittel- und osteuropäischen Länder seien im Rahmen einer flexiblen Einzelfallprüfung in die EU zu integrieren. Gerade die EU sei nicht nur wichtigster Förderer der Mittelmeerländer, sondern sie pflege darüber hinaus die transatlantischen Beziehungen. **R. L. Allen Keiswetter**, stellvertretender NATO-Generalsekretär der Abteilung Politische Angelegenheiten, hob hervor, auch die NATO führe den Dialog mit den Mittelmeerstaaten. Die politische Diskussion zur NATO-Erweiterung überlasse er dem NATO-Generalsekretär Willy Claes. Sodann faßte Abg. **Solomon** (Vereinigte Staaten) die zentralen Aussagen des Entwurfs eines Sonderberichts zum Thema „Segen der Freiheit: eine erweiterte NATO – schon bald“ zusammen. Er legte Wert auf die Feststellung, daß die Erweiterung der NATO und die Partnerschaft mit Rußland miteinander verquickte, aber unabhängige Ziele seien. Das eine sollte nicht als Unterpfand für das andere benutzt werden. Sechs Jahre seien inzwischen seit der friedlichen, demokratischen Revolution in Mittel- und Osteuropa vergangen. Eine weitere Verzögerung der Erweiterung der NATO könne nicht hingenommen werden. 1996 müsse das Jahr der klaren Entscheidungen in bezug auf das „Wer“ und das „Wann“ für die Aufnahme der ersten neuen Bündnispartner sein. Hieran schloß sich eine Erläuterung des Zwischenberichts des Unterausschusses Südregion durch Abg. **de Rato** (Spanien) an. Er wies darauf hin, letztlich komme man nicht an der Tatsache vorbei, daß von 26 weltweiten Konflikten 11 in der Südregion stattfänden. Aus diesem Grunde sei es unrealistisch zu glauben, daß der Bosnien-Konflikt das letzte Problem im Mittelmeerraum sei, welches die westliche und weltweite Stabilität beeinträchtige. Zwecks Begegnung dieser Herausforderung seien Erkenntnisse und Erfahrungen in bezug auf die unterschiedlichen Realitäten im Mittelmeerraum zu erweitern. **Dr. Andrzej Karkoszka**, Staatssekretär im Verteidigungsministerium Polens, gab im folgenden einen Abriss über die politische Dimension der NATO-Erweiterung aus der Sicht der Republik Polen. Diese führe zu einer

- Wiederbelebung der NATO,
- Ausdehnung der Möglichkeiten des Frühwarnbereichs der Allianz,
- nutzbringenden Verstärkung der amerikanischen Präsenz in Europa,

- Stärkung von Demokratie und Stabilität, insbesondere in den jungen Demokratien,
- neuen Dimension der nationalen Sicherheitsstrategie Polens,
- gleichrangigen Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Rußland und Ukraine,
- Integration in wirtschaftliche und demokratische Strukturen der EU.

Insgesamt sei festzustellen, daß die NATO-Erweiterung eine riesige Herausforderung darstelle. Sie zeige, daß sich die Geschichte wieder bewege. Vor allem betreffe dies die Modernisierung der euroatlantischen Strukturen, ein neues Ziel für das nordatlantische Bündnis, die Erweiterung der NATO um Ostmitteleuropa und eine langfristige Strategie im Verhältnis zu Rußland. Nach der Diskussion um die Teilnahme Polens an den Zwei-plus-vier-Verhandlungen, nach der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages und nach der Assoziierung Polens mit der Europäischen Union und später mit der WEU strebe Polen nunmehr die Mitgliedschaft in der EU an, im Bewußtsein, daß sie nicht nur im polnischen Interesse, sondern auch im Interesse der EU liege. Darüber hinaus wolle Polen der NATO beitreten, weil es an Werten hänge, die dem Bündnis zugrunde lägen. Die Erweiterung der NATO sei die wirksamste Form der Stabilisierung der europäischen Ordnung, gerade dort, wo sie am empfindlichsten berührt werden könne. Die Frage des polnischen NATO-Beitritts müsse entschärft werden. Eine überflüssige Diskussion über die Erweiterung der NATO habe nur eine Folge: Sie wecke die russische Nostalgie und unterstütze die Versuchung Rußlands zur Schaffung einer Einflußzone. Der Streit um die Mitgliedschaft in der NATO dürfe nicht zu einem Dauerkonflikt zwischen Rußland und Polen ausarten. Jedenfalls sei der Zielkonflikt zwischen Moskau und Warschau nicht eine Folge polnischer Russophobie, wie man im Westen und in Rußland gleichermaßen gern unterstelle. Polen wende sich allenfalls gegen Bestrebungen Rußlands, seine Westintegration zu verhindern. Hinzu komme, daß nach wie vor weder die EU noch die WEU, sondern allein die NATO die entscheidende Säule für die Sicherheit in Europa sei.

Abg. **Baumel** (Frankreich) gab zu bedenken, die NATO-Erweiterung müsse an feste Kriterien gebunden werden, insbesondere die zivile Kontrolle der Streitkräfte stelle eine unabdingbare Voraussetzung dar. Diese werde zwangsweise zu tiefgehenden Änderungen militärischer Verfahrensweisen in beitragsorientierten Ländern führen. Herauszustellen sei, daß die NATO-Erweiterung nicht nur zu nationalen Reformen, sondern auch zu NATO-Reformen führen werde. Dieser Umstand unterstreiche die historische Dimension, die mit der Aufnahme neuer NATO-Mitglieder verbunden sei. Klärungsbedürftig sei nach wie vor der zeitliche Rahmen hierfür. Unbefriedigend sei es jedenfalls, in einer ersten Phase Staaten wie die Tschechische Republik, Polen und Ungarn aufzunehmen, die baltischen Staaten jedoch zu verträgen. Die NATO-Erweiterung, die ein Gleichgewicht in Europa schaffen solle, dürfe nicht isoliert, sondern nur parallel mit der EU-Erweiterung gese-

hen werden. Im Grunde sei darüber hinaus eine Gesamtbetrachtungsweise erforderlich, die die Entwicklungen bei NATO, EU und WEU umfasse. Vorzug der WEU sei es, daß sie die östlichen Länder eher aufnehmen könne als die NATO.

Abg. **Pastusiak** (Republik Polen) betonte im Rahmen seines Berichts über die zivile Kontrolle der Streitkräfte der Republik Polen die Notwendigkeit stabiler Beziehungen zwischen dem demokratischen Staat und den Streitkräften. Polen halte eine verstärkte zivile Kontrolle über die Streitkräfte für die wichtigste Grundlage zur Errichtung der Demokratie. Man gestehe ein, daß die derzeitige Situation angemessene Maßnahmen für eine gesetzliche Regelung der Zuständigkeitsbereiche der speziellen Machtorgane im Hinblick auf die Streitkräfte erfordere. In diesem Zusammenhang erwarte man von der neuen Verfassung eine endgültige Regelung der Zuständigkeitsbereiche der staatlichen Organe im Verteidigungssystem Polens. Der Verfassungsausschuß befasse sich zur Zeit intensiv mit dem Entwurf einer neuen Verfassung. Er habe sich auf eine Bestimmung geeinigt, die die Streitkräfte und den Stabschef dem Verteidigungsminister, einer Zivilperson, unterstelle. Als weitere begrüßenswerte Entwicklung sei die Verabschiedung des Gesetzentwurfs über die Aufgaben des Verteidigungsministers durch beide Kammern des polnischen Parlaments zu nennen. Auf die Frage des Abg. **Roman** (Rumänien), ob sich unter den Ausschüssen des polnischen Parlaments auch ein Verteidigungsausschuß befinde, erklärte Abg. **Pastusiak** (Republik Polen), dies sei der Fall. Im weiteren Verlauf der Diskussion zog Abg. **Roman** (Rumänien) den Schluß, die NATO besitze den am besten geeigneten Mechanismus, um die politischen Tendenzen in West- und Osteuropa gemeinsam mit den transatlantischen Beziehungen zusammenzubringen und zu harmonisieren.

Abg. **Nikonov** (Rußland) artikulierte die Bedenken Rußlands hinsichtlich der NATO-Erweiterung im Rahmen des Entwurfs eines Sonderberichts zum Thema „Transatlantische Sicherheit: über die Grenzen der NATO hinaus“. Die Aufnahmeentscheidung führe seiner Auffassung nach zu einer Differenzierung der Staaten in Kategorien wie „geeignet“ und „ungeeignet“. Hierdurch werde zwangsläufig eine Aufteilung in Gruppen institutionalisiert, da bei einer auf Offenheit angelegten Betrachtungsweise eine Vielzahl von Ländern im nordatlantischen Gebiet niemals Mitglied der NATO werden könne. Die NATO sei ein zentralistisches Modell der transatlantischen Sicherheit und schließe eine Reihe wichtiger Staaten wie Rußland und die Ukraine von wichtigen Entscheidungsprozessen aus. Die Zusammenarbeit im Rahmen anderer Institutionen ändere diese Situation nicht wesentlich. NATO, WEU, NAKR und OSZE seien zwar bei individueller Betrachtungsweise sinnvoll, bildeten aber zusammengenommen kein zuverlässiges pan-europäisches und transatlantisches Sicherheitssystem. Eine nach alldem gebotene Sicherheitsstruktur müsse wie folgt aussehen:

- allumfassend und nicht-diskriminierend,
- auf Gleichberechtigung aufbauend und
- durchsetzungsstark.

Hieraus resultiere der Vorschlag der Schaffung eines allumfassenden Sicherheitssystems in Gestalt eines transatlantischen Sicherheitsrates, dessen Befugnisse denen des VN-Sicherheitsrates entsprechen sollten.

Abg. **Dolgolaptev** (Rußland) ergänzte, die Russische Föderation habe äußerst negativ auf die NATO-Maßnahmen gegen die bosnischen Serben reagiert. Hierbei habe es sich um eine Verletzung des Mandats gehandelt. Die politischen Kräfte Rußlands seien mehrheitlich gegen die Osterweiterung der NATO eingestellt. Der Welt biete sich – wie bereits festgestellt – die Chance für ein neues Sicherheitssystem unabhängig von Blockzugehörigkeiten. Die vorgesehene NATO-Erweiterung aber führe zu einer Teilung Europas sowie zu einer großen Beunruhigung in Rußland. Rußland behalte sich daher das Recht vor, im Falle der NATO-Osterweiterung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Abschließend machte Abg. **Nikonov** (Rußland) darauf aufmerksam, sein Land sei ein europäisches Land. Der Versuch, es nach Asien „zu verlegen“ werde zu Problemen führen.

Zum gleichen Themengebiet referierte **Dr. Evgueni Volk**, Koordinator der Heritage Foundation, Büro Moskau, der sich mit der russischen Wahrnehmung der NATO-Erweiterung: Mythos und Realität befaßte. Er führte aus, die NATO werde als ein reiner Militärblock angesehen, dessen Erweiterung Rußland zwingt, auf dem Gebiet der konventionellen Waffen ein Gleichgewicht zu schaffen. Die NATO sei eine der wenigen effektiven internationalen Organisationen. Ihr Militärapparat sei bislang noch nicht mit „voller Effizienz“ eingesetzt worden. Ein beliebtes Argument der russischen Gegner einer NATO-Osterweiterung sei der Hinweis auf den Konsens, der in dieser Frage alle politischen Kräfte in Rußland eine. In Wahrheit aber sei die Meinung zu der in Rede stehenden Problematik durchaus geteilt. Nur etwa 44 v. H. der russischen Bevölkerung hätte sich eindeutig ablehnend geäußert. 25 v. H. befürworteten eine NATO-Erweiterung und 24 v. H. seien in dieser Frage unentschieden bzw. neutral. Die russische Öffentlichkeit sei demnach nicht beunruhigt, allenfalls eine Reihe von Politikwissenschaftlern, die den NATO-Eingriff in Bosnien als Aufhänger für eine Ablehnung der NATO-Erweiterung nutzten.

Auf die Frage von Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) nach dem Stand der zivilen Kontrolle der russischen Streitkräfte erklärte Dr. Volk, der Oberste Sowjet habe mit dem Verteidigungsgesetz 1992 und dem Sicherheitsgesetz Maßnahmen zur zivilen Kontrolle vorgesehen. Das Parlament sei jedoch noch nicht in der Lage, eine aktive Kontrollfunktion auszuüben.

Hierauf wurden die vorliegenden Änderungsanträge zum Entwurf einer Entschließung betr. den Aufbau regionaler Sicherheit (Endfassung s. Anlage ...) erörtert. Abg. **Petersen** (Norwegen) erklärte, er werde sie in den Entschließungsentwurf aufnehmen. Abg. **Zaiets** (Ukraine) nahm Bezug auf die Problematik der russischen Schwarzmeerflotte und führte aus, es sei unzulässig, daß sich russische Truppen auf ukrainischem Gebiet befinden. Diesbezügliche Verhandlungen mit Rußland, das die Krim als Stützpunkt an-

sehe, seien bisher erfolglos verlaufen. Hierauf wurde die Aufnahme eines Passus, wonach der Rückzug russischer Truppen aus der Ukraine kontrolliert werden solle, vom Ausschuß mehrheitlich angenommen.

Keine Mehrheit im Ausschuß fand ein Vorstoß des Abg. **Dolgolaptev** (Rußland), Ziffer 11 der Entschliebung, die auf die Durchführung von NATO-Maßnahmen im Falle der Verletzung der Sicherheitszonen in Bosnien-Herzegowina abziele, zu streichen.

Ferner folgte der Ausschuß ebensowenig der Anregung, auf Ziffer 11 d) zu verzichten. Diese beinhaltet eine Absichtserklärung, die Schaffung eines Runden Tisches in Sachen Sicherheit der baltischen Staaten zu unterstützen.

Abg. **Lenic** (Slowenische Republik) trug vor, er sei mit folgender in Ziffer 11 gebrauchten Formulierung nicht einverstanden: „die ehemalige Sowjetunion bzw. die Staaten der ehemaligen Sowjetunion“. Es sei unverständlich, weshalb die einzelnen Staaten nicht ausdrücklich mit ihren Namen einzeln aufgeführt würden, schließlich handele es sich bei diesen bereits seit einigen Jahren um souveräne Staaten. Der Ausschuß übernahm diese Anregung nicht. Abg. **Just** (Dänemark) brachte hierauf ihre Verwunderung zum Ausdruck und kritisierte die – ihrer Auffassung nach – offenbare Ignoranz gegenüber der Souveränität der Slowenischen Republik.

Anschließend befaßte sich der Ausschuß mit dem Entwurf einer Entschliebung betr. die Aufrechterhaltung der Menschenrechtsnormen in der NATO. Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) stellte die Notwendigkeit der vorliegenden Entschliebung in Frage. Grundsätzlich könne festgestellt werden, daß die Menschenrechtspolitik in den letzten Jahren einige Fortschritte gemacht habe. Es sei nicht ratsam, auf diesem Gebiet zu sensibel zu sein, schließlich habe jedes Land dabei Probleme. Abg. **Uta Zapf** (Bundesrepublik Deutschland) erwiderte, es sei nicht überflüssig, an die Einhaltung der Menschenrechte zu appellieren. Menschenrechtspolitik müsse auch Querschnittsaufgabe der NATO bleiben. Sie sei längst nicht mehr nur Aufgabe der klassischen Diplomatie. Nicht nur wirtschaftliche Beziehungen, sondern auch politische Beziehungen wie die Kooperation auf dem Verteidigungssektor könnten in den Dienst der Menschenrechte gestellt werden. Im internationalen Bereich sei Menschenrechtspolitik jedoch nur glaubwürdig, wenn sie sich nicht auf wohlfeile Verurteilung beschränke, sondern – wie hier – auf Dialog und Bereitschaft zur Hilfe setze. Hierauf wurde die Entschliebung mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen angenommen.

Am Schluß der Sitzung wurden die Funktionsträger des Ausschusses, der Unterausschüsse und der Arbeitsgruppe gewählt. Das Ergebnis der Wahl stellt sich wie folgt dar:

Politischer Ausschuß

Vorsitzender: Abg. Solomon (Vereinigte Staaten)
 stv. Vorsitzende: Abg. Luriel (Spanien)
 Abg. Viggers
 (Vereinigtes Königreich)

General-
 berichterstatte: Abg. Petersen (Norwegen)

Unterausschuß NATO-Erweiterung und neue Demokratien

Vorsitzender: Abg. Bouvard (Frankreich)
 stv. Vorsitzende: Abg. Bakopanos (Kanada)
 Abg. Hans-Dirk Bierling
 (Bundesrepublik Deutschland)

Ko-Bericht-
 erstatter: Abg. Goss (Vereinigte Staaten)
 Abg. Just (Dänemark)

Assoziierter
 Berichterstatte: Abg. Roman (Rumänien)

Unterausschuß Transatlantische und europäische Beziehungen

Vorsitzender: Abg. Duetoft (Dänemark)
 stv. Vorsitzende: Abg. Petursdottir (Island)
 Berichterstatte: Abg. George
 (Vereinigtes Königreich)

Assoziierte
 Berichterstatte: Abg. Nikonov (Rußland)
 Abg. Pastusiak (Republik Polen)

Arbeitsgruppe Südregion

Vorsitz: vakant
 stv. Vorsitzende: Abg. Harmegnies (Belgien)
 Abg. Spiliotopoulos (Griechenland)
 Berichterstatte: Abg. de Rato (Spanien)

Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

Unter dem Vorsitz von Abg. **Sjaastad** (Norwegen) befaßte sich der Ausschuß mit der künftigen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, der Frage der Erweiterung des Bündnisses sowie dem Problem der Landminen. Zu diesem wie einigen anderen Themen wurden außerdem Experten angehört.

Der Generalberichterstatte, Abg. **Estrella** (Spanien), legte den Entwurf zum Jahresbericht „Strukturen und Funktionen; Europäische Verteidigungs- und Sicherheitsidentität (ESDI) und Integrierte Streitkräftekommandos (CJTF)“ vor. Er forderte im Sinne der Brüsseler Erklärung vom Januar 1994 eine baldige Neudefinition der Verteidigungskonzeption des Bündnisses, seiner Militärdoktrin und der daraus folgenden Dislozierung und Kommandostruktur, um für Mitglieder, Beitrittswillige und Nachbarn gleichermaßen klare Perspektiven zu schaffen.

In der nachfolgenden Aussprache befürworteten insbesondere die westeuropäischen Vertreter eine deutlichere Ausprägung der europäischen Identität auf diesem Gebiet, wenn auch Abg. **Oostlander** (Beobachter des Europäischen Parlaments) skeptisch meinte, eine gemeinsame Verteidigungspolitik werde es erst geben, wenn deren Formulierung „in Straßburg“ und nicht mehr in den Hauptstädten der europäischen Nationalstaaten erfolge.

Die deutliche Forderung des Abg. **Baumel** (Frankreich) allerdings, sich auch vom CJTF-Gedanken schnellstens zu verabschieden, wurde von mehreren angelsächsischen Delegierten scharf zurückgewiesen; seinen Aufruf zur Schaffung einer unabhängigen europäischen Rüstungsindustrie bezeichnete Senator **Roth** (Vereinigte Staaten) als unsinnig: In Zeiten schrumpfender Verteidigungshaushalte beiderseits des Atlantik komme es vielmehr auf bessere Arbeitsteilung an.

Abschließend hob Abg. **Klaus-Dieter Uelhoff** (Bundesrepublik Deutschland) die Wertegemeinschaft des Bündnisses jenseits aller früheren oder denkbaren Feindbilder hervor und forderte eine Harmonisierung der europäischen Stimmen ohne erzwungene Vereinheitlichung. Sein weiterer Wunsch nach größerer Transparenz der Strukturen und der gegenwärtigen Entwicklung, sowie nach stärkerer institutioneller Verankerung der Nordatlantischen Versammlung im Bündnis, wurde vom Generalberichterstatter ausdrücklich geteilt.

Der Generalbericht, dem kein konkreter Entschließungsentwurf zugeordnet war, wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Für die Arbeitsgruppe NATO-Erweiterung erläuterte Abg. **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland) den Sonderbericht über „Die Erweiterung des Bündnisses“. Er hob die weitgehende Übereinstimmung des Papiers mit der jüngsten NATO-Studie zum Thema hervor und bekräftigte die bereits im Frühjahr erhobene Forderung, auf dem Weg der Erweiterung zügig voranzuschreiten. Dabei müßten einheitliche Kriterien definiert, die einzelnen Beitrittskandidaten jedoch differenziert wahrgenommen werden. Zugleich legte der Berichterstatter Wert auf ein bestmögliches Verhältnis zu Rußland und der Ukraine; hierfür sei ein klarer Verzicht auf die Stationierung von Nuklearwaffen und fremden Truppen auf dem Gebiet der beitretenden Staaten erforderlich, evtl. auch eine Neuberechnung der Truppenobergrenzen nach dem KSE-Vertrag.

Die Debatte über den Bericht zeigte erneut die große Bandbreite der Positionen in der Erweiterungsfrage: Während Abg. **Shirshov** (Russische Föderation) sich in einer vorbereiteten Erklärung gegen jede Ausdehnung der NATO wandte und vor einem neuen Riß quer durch Europa warnte, zeigten sich insbesondere die angelsächsischen und französischen Vertreter nicht bereit, Rußland ein Mitsprache- oder gar Einspruchsrecht einzuräumen. Allerdings befürworteten sie eine vorsichtige Annäherung potentieller Mitglieder, um diesen Zeit zu geben, den hohen Anforderungen des Bündnisvertrages zu entsprechen. Die Assoziierten Delegationen selbst sprachen sich ebenfalls für eine schrittweise Annäherung aus, verwahrten sich jedoch dagegen, die Beitrittskriterien zu Hindernissen aufzubauen.

Im gleichen Sinne äußerte sich Staatsminister **Florian Gerster** (Bundesrepublik Deutschland), der unter Verweis auf den Sonderstatus des Gebietes der früheren DDR im Bündnis davor warnte, mögliche Beitritte an Stationierungsfragen scheitern zu lassen. In Übereinstimmung mit dem Berichterstatter forderte

er einen baldigen ersten Erweiterungsschritt; da dieser unmöglich alle Beitrittswilligen einbeziehen könne, regte er einen operativen Kriterienkatalog ähnlich dem der Europäischen Währungsunion an. Gegenüber dem von Rußland propagierten Ausbau der OSZE bekräftigte Minister Gerster die allgemeine Auffassung vom Nordatlantischen Bündnis als dem eigentlichen Sicherheitsrahmen für Europa.

In seinem ergänzenden Sonderbericht über „Die Erweiterung der NAV-Mitgliedschaft“ sprach sich Abg. **Wachsler** (Ungarn) dafür aus, die Zusammenarbeit zwischen den Delegierten der Bündnisländer und der mittel- und osteuropäischen Staaten weiter zu vertiefen. Gemäß ihrer nun schon traditionellen Vorreiterrolle auf diesem Gebiet solle die NAV früher als die NATO selbst über die Aufnahme neuer Vollmitglieder entscheiden. Unterstützung fand diese Position, der sich die Vertreter Rumäniens und Sloweniens anschlossen, auch bei Abg. **Walter Kolbow** (Bundesrepublik Deutschland), der sich für eine Weiterentwicklung der Allianz und der NAV als ihrer parlamentarischen Komponente aussprach: Die Versammlung müsse auch weiterhin dem Bündnis „einen Schritt voraus“ bleiben und in Konkretisierung der Erweiterungskonzepte über eine Ausdehnung ihrer Mitgliedschaft nachdenken. Demgegenüber stellte sich Senator **Roth** (Vereinigte Staaten) aus grundsätzlichen wie taktischen Erwägungen strikt gegen die Gewährung der NAV-Vollmitgliedschaft vor dem NATO-Beitritt: Gerade als Befürworterin einer Erweiterung des Bündnisses sei die NAV nur solange glaubwürdig, wie ihre Beschlüsse ausschließlich von gewählten Vertretern der Altmitglieder gefaßt würden.

Trotz der angeregten und teilweise recht kontroversen Debatte wurden beide Sonderberichte zur Erweiterungsproblematik vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Der von Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich) vorgelegte Zwischenbericht über „Die Landminenkrise“ gab einen Überblick über das erschreckende Ausmaß dieses Problems und seine menschlichen, aber auch volkswirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Langzeitwirkungen. Die durch eine Ausstellung im Vorraum sowie Expertenvorträge von Direktor **Rae McGrath** (Mines Advisory Group), Brigadegeneral a. D. **Paddy Blagden** (Minenräumberater der VN) und Oberstleutnant a. D. **Robert Jarman** (Verteidigungsexperte) unterstützte Präsentation stieß auf breiteste Zustimmung im Ausschuß. Obgleich unter militärischen Gesichtspunkten z. T. wenig aussichtsreich, bleibe die schnellstmögliche, weltweite Ächtung der Antipersonenminen vordringliches Ziel. Kurzfristig müßten Vereinbarungen zur Einschränkung von Export und Einsatz dieser Kampfmittel getroffen werden – aktuell und konkret bei der laufenden Überprüfungskonferenz in Wien. Parallel sollte eine bessere Koordinierung und finanzielle Ausstattung der Anstrengungen zur Minenräumung in den betroffenen Ländern erfolgen.

Der entsprechende Entschließungsentwurf wurde mit einer von Abg. **Peter Zumkley** (Bundesrepublik Deutschland) vorgeschlagenen Ergänzung, die auf eine Stärkung des Protokolls II zur VN-Konvention

über inhumane Waffen abzielte, dem Plenum einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der als *Gastredner* geladene stellvertretende italienische Verteidigungsminister **Prof. Stefano Silvestri** gab einen Abriss der sicherheitspolitischen Situation aus italienischer Sicht: Nach dem Wegfall der eindimensionalen Bedrohung vergangener Jahrzehnte sehe sich Europa mit neuen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere der nuklearen Proliferation, den lokalen und internen Konflikten sowie globalen Entwicklungen wie Migrationsbewegungen oder der Ausbreitung des organisierten Verbrechens, die keine unmittelbare militärische Bedrohung, aber dennoch ernste Sicherheitsrisiken darstellten. Dabei träten der Mittelmeerraum und der Südosten Europas vom Balkan bis zum Kaukasus als Gefahrenregionen hervor. In dieser Situation müsse die NATO Hauptträger europäischer Sicherheit bleiben, allerdings sollte Europa innerhalb des Bündnisses mehr Gewicht erhalten.

Zu der weiterhin aktuellen *Frage friedensschaffender und -erhaltender Maßnahmen* erläuterte **Dr. Barry Blechmann**, Präsident der Beratungsgesellschaft Defence Forecasts Inc., eine für das US-Verteidigungsministerium angefertigte Studie verschiedener Missionen, von Libanon 1958 bis Haiti 1995. Zu den wichtigsten Voraussetzungen eines erfolgreichen Einsatzes gehören demnach die Teilnahme mindestens eines starken, militärisch potenten Partners, die frühzeitige Einplanung des Übergangs von der Befriedung zu Friedenserhaltung und Wiederherstellung der Infrastruktur, die Synchronisierung der Maßnahmen in allen Bereichen unter Wahrung der politischen Initiative sowie die Definition klarer operativer Ziele und ihre feste und unparteiische Umsetzung – notfalls mit Waffengewalt, aber ohne Eskalationsautomatik.

In eigener Sache hatte der Ausschuß schließlich über die *Besetzung verschiedener Ämter* abzustimmen. Abg. **Proud** (Kanada), der das Amt bereits kommissarisch bekleidet hatte, wurde als Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses einstimmig bestätigt. In die Vorstände der Untergremien des Verteidigungsausschusses wurden gewählt:

– Unterausschuß Verteidigungszusammenarbeit

Vorsitzender: Abg. **Dr. David Clark** (Großbritannien)

Stv. Vorsitzender: Abg. **Jean-Michel Boucheron** (Frankreich)

Berichterstatlerin: Abg. **Sari van Heemskerck** (Niederlande)

– Unterausschuß Zukunft der Streitkräfte

Vorsitzender: Abg. **Pedro Campilho** (Portugal)

Stv. Vorsitzender: Senator **Paolo Riani** (Italien)

Assoziierte Berichterstatter zu den militärischen Aspekten der „Partnerschaft für den Frieden“ (nach Auflösung der Arbeitsgruppe NATO-Erweiterung): Abg. **Tamas Wachsler** (Ungarn) und Abg. **Ion Ratiu** (Rumänien)

– Arbeitsgruppe Sicherheit im Norden

Stv. Vorsitzender: Abg. **Longin Pastusiak** (Polen)

Wirtschaftsausschuß

Der Wirtschaftsausschuß tagte am 7. Oktober 1995 unter Vorsitz des Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten).

Der Ausschuß behandelte den von Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) vorgelegten Generalbericht über „Ursachen und Wirkungen der weltweiten Währungsschwankungen“, den von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) verfaßten Zwischenbericht des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ über „Die Realität der EU-Erweiterung: größer und flacher?“ sowie den ebenfalls von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) verfaßten Sonderbericht „Die Tschechische Republik: Ein Modellfall für wirtschaftlichen Wandel“. Vor dem Ausschuß sprachen als Gastredner der Generaldirektor der FIAT-Gruppe und Präsident der Europäischen PKW- und LKW-Hersteller, **Giorgio Garuzzo** und ein Vertreter der Abteilung für Handel und Dienstleistungen der Welthandelsorganisation (WTO), **Patrick Low**.

Zu Beginn der Sitzung erläuterte der Vorsitzende Abg. **Bliley** die vom Ständigen Ausschuß beschlossenen wesentlichen Verfahrensänderungen bei der Plenarentscheidung und -debatte am Montag, dem 9. Oktober 1995. In der anschließenden Diskussion vertrat Abg. **Sir Jerry Wigg** (Vereinigtes Königreich) die Auffassung, daß das neue Verfahren bei vielen Abgeordneten auf Ablehnung stoße und nicht als Verbesserung zu sehen sei. Der Vorsitzende erwiderte, daß für eine abschließende Beurteilung zunächst Erfahrungen mit dem neuen Verfahren bei der Plenardebatte gewonnen werden müßten.

Anschließend referierte der Generaldirektor der FIAT-Gruppe und Präsident der Europäischen PKW- und LKW-Hersteller, **Giorgio Garuzzo**, über die aktuelle wirtschaftliche Situation seines Landes. Die Konjunkturkrise Anfang der 90er habe gezeigt, daß Italien eine Reihe fundamentaler Probleme lösen müsse; insbesondere die Sanierung der Staatsfinanzen und die Umstrukturierung der stark agrarisch geprägten Wirtschaft. Inzwischen liege der Anteil des Dienstleistungssektors an der Wertschöpfung bei 56 %, der industrielle bei 40 % und der landwirtschaftliche nur noch bei 3 %. Überdies sei die günstige Entwicklung der 1993 erstmals seit Jahren positiven Leistungsbilanz auch 1994 mit einem Haushaltsüberschuß in Höhe von ca. 25 Billionen Lira fortgesetzt worden. Der Gastredner bemerkte weiter, daß Italiens Auslandsnachfrage um 9–10 % gestiegen sei, wovon auch der PKW-Markt profitiere; hier seien Absatzsteigerungen von 17 % zu verzeichnen. Diese Ergebnisse führte **Giorgio Garuzzo** insbesondere auf die Abwertung der Lira im Jahre 1992 zurück. Italiens Wirtschaft habe sehr stark unter den im Vergleich zum Ausland fast doppelt so hohen Fertigungskosten gelitten, wobei die Lohnkosten, die in der Zeit von 1989–1992 um jährlich 9 % gestiegen wären, am stärksten zu Buche geschlagen seien. Erst 1993, als der Staat von der Indizierung der Einkommen abgewichen sei, habe sich die Lohnsteigerungsrate deutlich verringert. Des weiteren seien die zunehmende Inanspruchnahme von System- statt Komponentenlieferanten und „lean production“ wirksa-

me Maßnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gewesen. Viele der großen Unternehmen, so auch FIAT, hätten darüber hinaus diverse Fertigungsbetriebe ins Ausland verlegt, um Fertigungskosten zu reduzieren und sich Wettbewerbsvorteile vor Ort zu verschaffen. Damit würden 40 % der Produktion im Ausland gefertigt, und die Firma habe „regionale Märkte“ dazugewonnen.

Der Vorsitzende, Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten), dankte dem Gastredner für die ausführliche Darstellung und bat ihn, über die Tarifverhandlungen in Italien zu berichten. **Giorgio Garuzzo** führte daraufhin aus, daß im Gegensatz zu vielen anderen Ländern in Italien neben den nationalen Tarifvereinbarungen unternehmensspezifische Ergänzungen üblich seien, die für zwei Jahre festgeschrieben würden.

Abg. **Zijlstra** (Niederlande) ging auf die derzeitige Staatsverschuldung Italiens ein und fragte den Gastredner, ob er damit rechne, daß Italien 1999 in die Währungsunion eintreten werde. **Giorgio Garuzzo** unterstrich, daß es für Italien als Gründerland der EU ein Debakel wäre, wenn es an der Einführung einer gemeinsamen Währung nicht teilhaben könne. Italien sei zu klein, um ohne EU bestehen zu können, daher müsse es seine Haushaltsprobleme lösen. Im übrigen wies er darauf hin, daß im letzten Jahr der Haushaltsüberschuß 40 Milliarden Dollar betragen habe und nur die Altschulden aus den 80er Jahren in Höhe von mehr als 2 000 Milliarden Dollar Italiens Erfolgsbilanz belasten würden.

Minister **Rudi Geil** (Bundesrepublik Deutschland) knüpfte an die Ausführungen zur positiven Wirtschaftssituation an und stellte die Frage, wie sich dies auf das traditionelle Nord-Süd-Gefälle in Italien ausgewirkt habe. **Giorgio Garuzzo** führte dazu aus, daß sich nach seiner Einschätzung das Nord-Süd-Gefälle weiter verschärft habe und nannte als Indikatoren in der Automobilbranche die Absatzentwicklungen in den Bereichen PKW, LKW und Zugmaschinen für den landwirtschaftlichen Sektor. Dabei sei in allen genannten Branchen ein starker Rückgang – teilweise bis zu 40 % des Absatzes in Süditalien – zu verzeichnen, während im Norden regional Hochkonjunktur herrsche.

Auf die Frage der Abg. **Meyers** (Vereinigte Staaten) nach den Beziehungen der FIAT-Gruppe mit amerikanischen Herstellern bzw. Zuliefererfirmen erläuterte **Giorgio Garuzzo**, daß FIAT nicht in die USA exportiere und auch keine direkten Kontakte zur amerikanischen Automobilindustrie habe. FIAT habe jeweils nur einen Lieferanten für die benötigten Systemlieferungen und dies seien vorwiegend einheimische Betriebe. Gleichwohl sei es durchaus möglich, daß einige der Zuliefererfirmen von FIAT Kontakt zu amerikanischen Firmen hätten.

Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) knüpfte an die strukturellen Reformen der Privatisierung an und fragte in diesem Zusammenhang nach der Rolle der „Medico Banco“. **Giorgio Garuzzo** konnte hierzu keine Stellungnahme abgeben. Er berichtete aber im Zusammenhang mit der zunehmenden Privatisierung, daß bei der FIAT-Gruppe der Trend bestehe, sich auf die Kernbereiche

der Automobilherstellung zurückzuziehen. Daher beabsichtige die Firmenleitung, die Kapitalanteile bei SNIA abzustößen und die bei GEMINA zu verringern.

Anschließend gab der Generalberichterstatter **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) einen zusammenfassenden Überblick über die Ursachen und Wirkungen der weltweiten Währungsschwankungen. Der Berichterstatter behandelte in erster Linie die Frage, ob die Regierungen und Zentralbanken die Dynamik der Märkte zukünftig noch so kontrollieren könnten wie in der Vergangenheit. Ausgangspunkt bildete dafür die koordinierte Intervention der US-Federal-Reserve, der Bank von Japan, der Schweizerischen Nationalbank und der Deutschen Bundesbank vom 14. August 1995, von der die Märkte überrascht worden seien und die dazu geführt habe, daß der Dollar binnen vierzehn Tagen 10 % gegenüber dem japanischen Yen und 7 % gegenüber der Deutschen Mark gewonnen habe.

Senator **Gaud** (Frankreich) leitete die anschließende Diskussion mit der Bemerkung ein, daß in den letzten Monaten die Grenzen der Regierungen und Zentralbanken deutlich geworden seien und warnte davor, das Phänomen des 14. August überzubewerten. Im übrigen sei der Dollar in der Zwischenzeit wieder auf seinen Wert von Anfang August gefallen, so daß die Intervention ein zweifelhafter Erfolg gewesen sei. Es frage sich weiter, ob ein solcher Erfolg wiederholbar wäre, weil er unter günstigen Marktbedingungen stattgefunden habe. Senator **Gaud** betonte, daß er trotz der Unberechenbarkeit der Märkte durch Spekulationen nicht zu festen Wechselkursen zurückkehren wolle und setzte seine Hoffnung auf die Einführung einer starken gemeinsamen Europäischen Währung als Währungsinstrument.

Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) widersprach der Ansicht von Senator **Gaud** (Frankreich), daß die gemeinsam durchgeführte Aktion der Zentralbanken quasi überflüssig gewesen sei und plädierte dafür, daß die Zentralbanken auch weiterhin Einfluß auf die Märkte nehmen müßten. **Dr. Norbert Wieczorek** erläuterte dazu, daß er die Zukunft in Währungsblöcken um den Dollar, den Yen und den ECU sehe, wobei dies derzeit noch spekulativ sei, da der Zeitpunkt der Einführung des ECU noch ungewiß sei.

Sir Jerry Wiggin (Vereinigtes Königreich) bemerkte zu den Äußerungen von Senator **Gaud** (Frankreich), daß der Markt erst durch Handel und Spekulationen zustande käme und die Idee der festen Wechselkurse sich nicht bewährt habe. Weiter sagte er, der Gipfel in Halifax habe eindeutig festgestellt, daß Eingriffe in die Währungsmärkte schädlich und ineffektiv seien. Abg. **Sylvain** (Kanada) stimmte **Sir Jerry Wiggin** (Vereinigtes Königreich) zu und sah in der Intervention der Zentralbanken nur ein kurzfristiges Steuerungsinstrument. Ferner griff er die Bemerkungen der Abg. **Roukema** (Vereinigte Staaten) zu dem „Beinahebankrott“ der Barings Bank auf und kritisierte die mangelnden internen Kontrollen der Banken. Hier, so **Sylvain** (Kanada), stelle sich die Frage, ob nicht die Regierungen stärkere Kontrollen ausüben müßten.

Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) bestätigte diese Ansicht, sah aber wenig Realisierungsmöglichkeiten, da sich Spekulationen dem Zugriff entzögen. Der Ausschuß verabschiedete den von **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) vorgelegten Berichtsentwurf bei vier Enthaltungen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Zwischenbericht des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ über die Erweiterung der Europäischen Union, den der Abg. **Zijlstra** (Niederlande) vorstellte. Der Berichterstatter unterstrich zu Beginn seiner Ausführungen, daß die Fortsetzung der wirtschaftlichen und politischen Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in die Europäische Union eines der Hauptziele der nächsten Jahre bleiben müsse. Die institutionellen Konsequenzen einer Erweiterung sollten aber auf der Regierungskonferenz 1996 berücksichtigt werden. Wollte die Union ihre Handlungsfähigkeit nicht verlieren, so der Berichterstatter, sei eine institutionelle Reform vor dem Beitritt weiterer Mitgliedstaaten dringend erforderlich. Die Stabilität Europas wäre zudem ohne die Einbindung der Vereinigten Staaten nicht möglich.

Abg. **Buteiko** (Ukraine) stellte fest, daß sich der Bericht über die Erweiterung der Union nur auf bestimmte Länder konzentriere und andere Länder – wie die Ukraine – nicht berücksichtige. Die Stabilität in Europa hänge auch von der Ukraine und Rußland ab. Er kritisierte daher, daß die Union immer noch zögere, die von der Ukraine angestrebte Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zu ratifizieren. Abg. **Buteiko** vertrat weiter die Ansicht, daß Länder ohne Assoziierungsstatus noch stärker einbezogen werden sollten. Abg. **Zijlstra** (Niederlande) stimmte Abg. **Buteiko** (Ukraine) im Grunde zu, wies aber darauf hin, daß der Beobachterstatus in der NAV bereits deutlich mache, daß diese Länder nicht abseits stünden.

Abg. **Nicholls** (Vereinigtes Königreich) sprach sich für eine parallele Erweiterung von EU und NATO aus, warf aber gleichzeitig ein, daß einer Erweiterung der Union in Richtung Mittel- und Osteuropa grundsätzlich eine Reform der Strukturfondsverordnung vorangehen müsse.

Minister **Rudi Geil** (Bundesrepublik Deutschland) gab zu bedenken, daß der Reformprozeß in den mittel- und osteuropäischen Ländern nur dann langfristig zum Erfolg führe, wenn der Beitritt zur EU erfolge. Die Wiedervereinigung von Deutschland vor 5 Jahren habe gezeigt, wieviel Wirtschaftshilfe nötig sei, um ein Land zu reformieren. Dieser noch lange nicht abgeschlossene Prozeß sei nur dank der finanziellen Hilfe der westlichen Nachbarn und der Vereinigten Staaten möglich gewesen. Daher appellierte er für eine rasche Erweiterung der Europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa. Abg. **Zijlstra** (Niederlande) würdigte die Anstrengungen von Deutschland und insbesondere die der Treuhänder, stellte aber in Frage, ob dies bei der Anzahl an beitragswilligen Ländern in ähnlicher Weise gelingen könne. Anschließend billigte der Ausschuß den Berichtsentwurf einstimmig.

Als weiteren Gastredner hatte der Ausschuß **Patrick Low** von der Abteilung für Handel und Dienstleistungen der Welthandelsorganisation (WTO) eingeladen, über die erreichten Erfolge und Pläne der nun einjährigen Welthandelsorganisation zu sprechen. **Patrick Low** unterstrich, daß viele Länder an einer Mitarbeit in der WTO interessiert seien. Mehr als zwölf Länder u. a. Rußland und China würden bald Mitglieder werden, 24 weitere Beitrittsanträge seien noch zu bearbeiten. Die WTO stehe vor der Aufgabe, die verschiedenen Handelsinteressen zu koordinieren, wobei sie keine supranationale Behörde sei, sondern sich als Vermittler zwischen souveränen Staaten sehe. Als weitere Aufgaben der WTO bezeichnete **Patrick Low** die Einleitung weiterer Handelsrunden zur Liberalisierung der Märkte, die wachsende Globalisierung des Welthandels durch den Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen, die Schaffung von Wettbewerbsregeln sowie guten Bedingungen für Investoren.

Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) verwies auf Medienberichte in den USA, wonach bei der geplanten Liberalisierung des Fernmeldesektors in Europa sämtliche Handelshemmnisse abgebaut würden, und fragte den Gastredner, ob er dies bestätigen könne. **Patrick Low** führte dazu aus, daß auf dem Telekommunikationssektor enorme Gewinne zu erzielen seien und daher viele Private ein starkes Interesse an einer weiten Liberalisierung hätten. Aber es gelte sicherzustellen, daß die Marktmacht der Privaten nicht zu Mißbrauch führe. Daher sei eine völlige Privatisierung auszuschließen.

Abg. **Gaud** (Frankreich) erinnerte an ein Manko des GATT, das nämlich keine Sanktionen verhängen konnte und erkundigte sich nach dem neuen Streitbeilegungsverfahren, und ob schon erste Erfahrungen damit vorlägen. **Patrick Low** antwortete, daß die WTO beim neuen System erst nach 60 Tagen in die bilateralen Gespräche der Streitenden eingreife. Dann müsse binnen 20 Tagen ein Mandat festgelegt werden. Es gelte dann ein Schlichtungskomitee zu bilden, das über den Streitfall entscheide. Die WTO habe auch mehr Befugnisse zur Sanktionierung erhalten als GATT. Seit Einführung des Systems habe es erst fünf Streitfälle gegeben, so daß man noch Erfahrungen sammeln müsse, um Aussagen über die Effizienz des Systems zu treffen.

Von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) nach einem geforderten Transatlantischen Handelsabkommen (TEFTA) befragt, stellte **Patrick Low** fest, daß protektionistische Maßnahmen der WTO stets Sorge bereiteten. Wenn Staaten sich regional zusammenschließen, käme es oft zu multilateralen Schwierigkeiten, da derartige „Handelsfestungen“ zu Feindbildern führten. Er betrachte es daher als positiv, daß die Europäische Union eine solche Politik nicht verfolge.

Als letzter Berichterstatter legte Abg. **Zijlstra** (Niederlande) den Sonderbericht „Die Tschechische Republik: Ein Modellfall für wirtschaftlichen Wandel“ vor. Der Berichterstatter gab ein detailliertes Bild von der Tschechischen Republik, die aufgrund ihrer makroökonomischen Stabilität, gute Aussichten habe, als eines der ersten Länder der Europäischen Union

beizutreten. Gute Fortschritte seien bei Maßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen und bei der Privatisierung der staatlichen Banken und Industrien erzielt worden. Man dürfe jedoch nicht verkennen, daß das Bankenwesen, die Börse und die über 100 Investmentfonds weiterhin nicht ausreichend kontrolliert würden. So gäbe es nach wie vor keinen gesetzlichen Schutz der Kleinaktionäre, keine unabhängige Aufsicht über die Börse und keine Transparenz an der Börse. Nur so sei es möglich gewesen 19 Milliarden Kronen aus dem Wertpapierregister zu stehlen, ohne daß sich ein Täter habe identifizieren lassen.

Senator **Gaud** (Frankreich) stimmte aus persönlichen Erfahrungen als Präsident der französisch-tschechischen Freundschaftsgruppe den Schlußfolgerungen des Berichterstatters hinsichtlich der noch zu bewältigenden Problemen im Bankensektor zu, betonte aber zugleich, daß einige Länder gerne so niedrige Arbeitslosenzahlen, einen ausgeglichenen Haushalt, eine aktive Leistungsbilanz und niedrige Inflation wie die Tschechische Republik hätten. Zur niedrigen Arbeitslosenquote von weniger als 3 % führte Abg. **Zijlstra** (Niederlande) aus, daß man diese Zahlen nicht mit westlichen Staaten vergleichen könne, da das durchschnittliche Rentenalter niedriger sei. Zudem gäbe es keine Konkurse, was auf eine versteckte Überbeschäftigung schließen lasse. Hinsichtlich des Zahlungsbilanzüberschusses sei abzuwarten, welche Auswirkungen die Anfang September beschlossene Konvertibilität auf die Krone habe.

Anschließend kam es aufgrund eines Änderungsantrages der Tschechischen Delegation zu dem Bericht zwischen dem Berichterstatter und Abg. **Vychodil** (Tschechische Republik) zu einer lebhaften Diskussion, da die tschechische Delegation der Ansicht war, daß einige der im Bericht genannten Zahlen und Darstellungen mißverständlich oder gar falsch seien. Der Ausschuß billigte den Bericht von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) mit den noch nachzuweisenden Änderungen der tschechischen Delegation einstimmig.

Am Ende der Sitzung wurden der Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) als Vorsitzender ebenso wie die anderen Funktionsträger des Wirtschaftsausschusses in ihren Ämtern bestätigt.

Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) schloß die Sitzung des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß der Ausschuß zu seiner nächsten Sitzung im Mai 1996 in Athen zusammenkommen werde. Ferner wies er darauf hin, daß der Unterausschuß „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ vom 20.–28. Oktober 1995 die Slowakei besuchen werde und der Wirtschaftsausschuß eingeladen sei, am Treffen mit der OECD im Februar 1996 in Paris teilzunehmen.

Ausschuß für Wissenschaft und Technik

Der Ausschuß für Wissenschaft und Technik tagte am 6. Oktober 1995 unter der Leitung von **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich).

Sir Peter Emery informierte die Ausschußmitglieder, daß Abg. **Llorca** (Spanien) und Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) nicht mehr dem Ausschuß angehörten.

Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen die Erörterung des Entschließungsentwurfs über die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes, vorgelegt von Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland), der Entwurf eines Zwischenberichtes des Unterausschusses Verbreitung militärischer Technologie von Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten), der Entwurf eines Sonderberichtes über die Zerstörung der Ozonschicht von Abg. **Riani** (Italien), der Entwurf eines Sonderberichtes über Landminen und Minenräumung von Abg. **Dincerler** (Türkei), das Informationsdokument über die inhumanen Waffen von Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland), das Informationsdokument über die nukleare Weiterverbreitung von **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich) sowie der Entwurf eines Sonderberichtes über Wissenschaft, Technologie und Partnerschaft für den Frieden von Abg. **Nolin** (Kanada).

Als Gastredner hatte der Ausschuß **Dr. Alessandro Politi** vom WEU-Institut für Sicherheitsstudien, Paris, **Dr. Stefano Pagani**, Experte für Meeresumweltfragen, den Ministerialbeamten **Emmanuelle Cocher** als Vertreter des französischen Außenministeriums sowie Botschafter **John Ritch**, den Ständigen Vertreter der Vereinigten Staaten bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) der Vereinten Nationen in Wien, eingeladen.

Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) stellte den von ihm vorgelegten Entschließungsentwurf über die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes vor. Er erklärte, daß alle Anstrengungen, eine Weiterverbreitung von nuklearen Waffen zu verhindern, nachdrücklich unterstützt werden müßten. Ein umfassendes Atomteststoppverbot und ein Verbot zur Herstellung von spaltbarem Material sollten vertraglich festgelegt und der IAEO angemessene Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihren Verifikationsaufgaben nachkommen könne.

In der anschließenden Debatte billigten die Ausschußmitglieder nachdrücklich den Text der Entschließung. Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) äußerte die Zuversicht, daß bis 1996 ein umfassendes Atomteststoppverbot erreicht werden könne.

Der Ausschuß hörte anschließend den Vortrag von **Dr. Alessandro Politi**, einem Vertreter des WEU-Instituts für Sicherheitsstudien. **Dr. Politi** betonte, daß noch viel technische Arbeit zu leisten sei, um Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea zu bewegen, dem Nichtverbreitungsvertrag beizutreten. Die Gründe, die Israel davon abhielten, dem Nichtverbreitungsvertrag beizutreten, seien zum Teil psychologischer und politischer Art, könnten jedoch möglicherweise im Verlauf des Friedensprozesses abgebaut werden. Die durch den Verzicht auf nukleare Waffen frei werdenden finanziellen Mittel müßten für die wirtschaftliche Entwicklung im Nahen Osten eingesetzt werden. Generell müsse sich die Erkenntnis durchsetzen, daß nukleare Waffen ebenso wie chemische

Waffen nicht akzeptabel seien. **Dr. Politi** setzte sich auch mit der Frage der Raketenabwehr auseinander und ging auf die verschiedenen im Rahmen der ballistischen Raketenabwehr entwickelten Techniken ein.

Der Ausschuß befaßte sich anschließend mit dem Entwurf eines Zwischenberichtes des Unterausschusses Verbreitung militärischer Technologie, vorgelegt von Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten).

Bei der Erläuterung seines Berichtes stellte der Berichterstatter fest, daß mit dem Ende des Kalten Krieges zwar die Gefahr einer Ost-West-Konfrontation weggefallen sei, jedoch weiterhin eine Reihe von Bedrohungen aufgrund der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowohl nuklearer, chemischer als auch biologischer Art bestünden. Wegen der großen Gefahr, daß Massenvernichtungswaffen in falsche Hände geraten könnten, sei es notwendig, weiterhin Abwehrsysteme zu besitzen und weiterzuentwickeln, um frühzeitig die Gefahr ballistischer Flugkörper zu erkennen. Der ABM-Vertrag betreffe nicht nur die Vereinigten Staaten und Rußland, sondern auch Europa. Bei einer Überprüfung des ABM-Vertrages sollten auch die Ansichten der Verbündeten gehört werden. Hierbei spielten auch strategische und industrielle Aspekte eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Entwicklung einer Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten. Der Berichterstatter erläuterte, daß er die Absicht habe, die militärischen und strategischen Auswirkungen dieses Problems in seinem Herbstbericht zu behandeln.

In der anschließenden Debatte wies **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) auf die Einschränkungen hin, die der amerikanische Kongreß in bezug auf die Weitergabe von Technologien an europäische Staaten gemacht habe und vertrat die Ansicht, daß sich die Vereinigten Staaten dringend mit der Frage befassen sollten, wie die Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA in dieser Hinsicht verbessert werden könne. Abg. **Roesjorde** (Norwegen) stellte fest, daß es wichtig sei, Informationen über bestehende Systeme und Verfahren der Raketenabwehr zu erhalten und darüber, wie sich diese Systeme möglicherweise ergänzen könnten.

In seinem Vortrag über Meeresumweltfragen befaßte sich **Dr. Stefano Pagani** mit der Verschmutzung des Mittelmeeres. Für die Verschmutzung verantwortlich seien Abwässer industrieller wie auch privater Herkunft, sowie giftige industrielle Einlässe. Auch durch Fischerei, Schifffahrt und Überfischen des Gewässers werde das ökologische Gleichgewicht zerstört. Hinzu kämen Kohlenwasserstoffe und die Verschmutzung durch Öltransporte und Ölbohrungen im Mittelmeer. Die Umweltlage im Mittelmeer sei ernst, was auch eine kürzlich in Rio de Janeiro veröffentlichte Studie der Weltbank bestätigt habe. Zur Lösung dieses Problems gehe es nicht nur darum, technische Verfahren zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts des Mittelmeers zu entwickeln und anzuwenden, es müsse auch eine geistige Haltung in bezug auf den Meeresumweltschutz entwickelt werden. Hierbei spiele auch die Ausbildung und Weiterbildung von Experten für den Meeresumweltschutz

eine wichtige Rolle. Zwischen den internationalen Organisationen, die sich mit dem Umweltschutz im Mittelmeerraum befaßten, gebe es eine gute Zusammenarbeit, auch bei systemübergreifenden Projekten. Wichtige Grundlagen dieser Zusammenarbeit seien das Mittelmeer-Aktionsprogramm der UNEP und der EU sowie die Barcelona-Konvention. Da diese Konventionen freiwillige Verpflichtungen der Staaten vorsehen würden, müßten diese Verpflichtungen in Rechtsvorschriften der einzelnen Staaten umgesetzt werden. Zusammenfassend sei festzustellen, daß es zwar eine umfangreiche Zusammenarbeit gebe, jedoch Forschung und Entwicklung im Hinblick auf den Umweltschutz des Mittelmeers nicht vollständig koordiniert seien.

Bei der Vorstellung des Entwurfs seines Sonderberichtes über die Zerstörung der Ozonschicht wies Abg. **Riani** (Italien) darauf hin, daß der allgemeine weltweite Abbau der Ozonschicht den Schutz vor den schädlichen UV-Strahlen beträchtlich reduziert habe. Er wies darauf hin, daß es schwierig sei, Ersatzstoffe für die FCKWs zu finden, die in erster Linie für die Zerstörung der Ozonschicht verantwortlich seien und deren stufenweiser Abbau im Montrealer Protokoll gefordert werde. Da die Auswirkungen der Zerstörung der Ozonschicht langfristiger Art seien, sollten alle Regierungen nachdrücklich ersucht werden, unverzüglich Maßnahmen zur Bekämpfung des Problems zu ergreifen.

Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten) wies in der anschließenden Diskussion darauf hin, daß die wissenschaftlichen Beweise für die Zerstörung der Ozonschicht so eindeutig seien, daß zwingende Maßnahmen erforderlich seien. Auch **Lord Howell** (Vereinigtes Königreich) bezeichnete die Zerstörung der Ozonschicht als ein schwerwiegendes Problem unserer Zivilisation, das auch im Rahmen der NAV weiterverfolgt werden müsse. Auch sei es dringend notwendig, weitere Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu ergreifen. Abg. **Riani** (Italien) erklärte, daß Gesetze erforderlich seien, um die Umwelterziehung schon von der Grundschule an in die Lehrpläne einfließen zu lassen. Auch Abg. **Bonnell** (Kanada) unterstrich, daß Umweltzerstörung, Abbau der Ozonschicht und die Erderwärmung nicht zu leugnende Probleme der heutigen Zeit seien. Er forderte, dieses Problem auch in der Plenarsitzung aufzugreifen und auf zukünftige Tagesordnungen des Ausschusses für Wissenschaft und Technik zu setzen. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) bestätigte, daß ein Folgebericht zu diesem Thema ausgearbeitet werde, in dem auch aufgenommen werde, was in den einzelnen Staaten zur Lösung dieses Problems getan werde.

Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) unterstrich, es lägen bereits genügend Erkenntnisse vor, die darauf hinweisen, daß dringende Maßnahmen erforderlich seien. Andernfalls bestehe die Gefahr, daß die Welt in eine Katastrophe laufe. Die öffentliche Meinung, Parteien, Medien und alle demokratischen Institutionen müßten mobilisiert werden, damit wirksame Maßnahmen ergriffen werden könnten. Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) wies mit Besorgnis darauf hin, daß viele Menschen nicht an

die vorgelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse in bezug auf den Abbau der Ozonschicht glaubten. Diese Einstellung sei gefährlich und müsse bekämpft werden.

Als nächster Tagesordnungspunkt lag dem Ausschuß der Entwurf eines Sonderberichtes über Landminen und Minenräumung des Abg. Dincerler (Türkei) vor. Abg. **Dincerler** erläuterte, daß dieser Bericht in Ergänzung des Berichts des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit vorgelegt werde, wobei sein Bericht ausschließlich die technischen Aspekte dieses Problems behandle.

Abg. **Dincerler** (Türkei) forderte, die vom Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit eingebrachte Entschließung zur Landminenproblematik einstimmig zu unterstützen.

Lord Howell (Vereinigtes Königreich) wies darauf hin, daß man bei der Lösung des Landminenproblems zu sehr auf die militärische Seite vertraut habe. Dringend notwendig seien eine verstärkte Forschung und wissenschaftliche Erkenntnisse. Darüber hinaus wies er darauf hin, daß es gerade für Terroristen möglich sei, sehr billige und primitive Arten von Sprengkörpern herzustellen. Abg. **Bonnell** (Kanada) forderte ein internationales Übereinkommen über die Kartographierung von Landminen und stellte die Frage, ob es eine entsprechende Vereinbarung bereits gebe. Dies sei jedoch ein Ansatz, der unbedingt weiterverfolgt werden sollte. In bezug auf die Herstellung billiger und primitiver Sprengkörper durch Terroristen sei es schwierig, diese zu verhindern. Abg. **Borderas** (Spanien) unterstrich, daß Minen insbesondere gegen Zivilisten eingesetzt würden, und daß es daher so viele Opfer unter der Zivilbevölkerung gebe. Gerade die Länder, die aufgrund eines Krieges eine Vielzahl von sozialen Problemen hätten, müßten sich zusätzlich noch mit den Folgen der durch Landminen verursachten Probleme befassen. Abg. **Dincerler** (Türkei) wies darauf hin, daß es in der gesamten Welt viele illegale Produktionsstätten für Sprengkörper gebe. **Lord Howell** (Vereinigtes Königreich) forderte, daß beide Aspekte der Landminenproblematik, die im Verteidigungsausschuß und im Ausschuß für Wissenschaft und Technik behandelt würden, weiterverfolgt werden müßten. Die Ausschußmitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, den vom Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit eingereichten Entschließungsentwurf zur Landminenproblematik nachdrücklich zu unterstützen.

Auf der Tagesordnung des Ausschusses stand anschließend die Erörterung des Informationsdokumentes über das Übereinkommen über die inhumanen Waffen, vorgelegt von Abg. Lothar Ibrügger (Bundesrepublik Deutschland). Abg. **Lothar Ibrügger** erläuterte, daß das Übereinkommen sowie seine drei ausführlichen Protokolle derzeit überprüft würden. Aufgabe der Überprüfungskonferenz sei es, sich nicht nur mit den Problemen der Landminen und Laser- und Blendwaffen zu befassen, sondern sich auch dafür einzusetzen, daß diese Übereinkommen zukünftig auch für innerstaatliche Konflikte Anwendung fänden. Leider bestehe jedoch kein großes Interesse an dieser Überprüfungskonferenz. Abg. Lothar

Ibrügger forderte deshalb, daß das Internationale Sekretariat in einem Bericht über die Ergebnisse dieser Konferenz berichten und der Ausschuß für Wissenschaft und Technik sich weiter mit dieser Problematik befassen sollten.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Atomwaffenversuche Frankreichs im Südpazifik hatte der Ausschuß als nächsten Gastredner den leitenden Ministerialbeamten im französischen Außenministerium, **Emmanuelle Cocher**, eingeladen, über die Atomtests Frankreichs und die Reaktionen hierauf zu berichten.

Emmanuelle Cocher erläuterte dem Ausschuß die Gründe Frankreichs, zu diesem Zeitpunkt Atomtests durchzuführen. Er legte dar, weshalb die französischen Versuche, die scheinbar entgegen einem allgemeinen Trend durchgeführt würden, notwendig seien und weshalb Frankreich diese Versuche in aller Offenheit durchführe. Frankreich halte eine unabhängige nukleare Abschreckung für notwendig. Diese Einstellung werde u. a. durch die von der WEU in Den Haag verabschiedete Plattform bekräftigt, in der die nukleare Abschreckung bestätigt werde, sowie durch das Neue Strategische Konzept der NATO, welches die nukleare Abschreckung ebenfalls bekräftige. Frankreich sehe seine Atomtests als Beitrag zur Erhaltung des Friedens in der Welt, und wolle seine nuklearen Kapazitäten in den Dienst einer europäischen Verteidigungspolitik stellen. Es führe diese Tests mit Verantwortung und großer Sicherheit durch, und zwar in aller Offenheit und nicht geheim. Die Bevölkerung werde ausführlich über diese Versuchsreihe informiert. Die Transparenz des französischen Vorgehens sowie die Wissenschaftlichkeit der durchgeführten Versuche seien offensichtlich. Nicht nur ein Expertengremium der Europäischen Union, sondern auch unabhängige Journalisten seien eingeladen worden, die Versuchsreihe auf dem Atoll im Südpazifik zu beobachten. Darüber hinaus seien zwei internationale Kommissionen eingeladen worden, mögliche Umweltschäden zu beurteilen. Frankreich nehme die von der Weltöffentlichkeit zum Ausdruck gebrachte Besorgnis im Hinblick auf die nukleare Abrüstung ernst. Es habe in den letzten Jahren seine atomaren Gefechtsköpfe um 15 % reduziert. Damit sei man auf das Maß der Selbstgenügsamkeit ausgerichtet, und entspreche den Bestimmungen des Artikel 56 des Nichtverbreitungsvertrages.

Lord Howell (Vereinigtes Königreich) sprach den französischen Versuchen jede Notwendigkeit ab und wies darauf hin, daß eine entsprechende Testreihe auch durch Laborexperimente durchgeführt werden könne. Er bezeichnete die französische Position als nicht haltbar und stellte die Frage, wie man angesichts der französischen Atomtests China, Indien und Pakistan das Recht absprechen könne, sich genau so zu verhalten. Er äußerte die Befürchtung, daß es nicht möglich sei, eventuelle langfristige Schäden für die Umwelt und den Menschen zum jetzigen Zeitpunkt zu beurteilen und richtete den eindringlichen Appell an die französische Regierung, von weiteren Atomtests Abstand zu nehmen. Abg. **Baumel** (Frankreich) erwiderte, daß die derzeit durchgeführten

Atomtests bereits von der Regierung Mitterrand beschlossen worden seien, und daß in keinem Falle die Gesundheit der Bevölkerung im Mururoa-Atoll gefährdet sei.

Auch Abg. **Incorvaia** (Italien) erklärte, daß ihn die französische Position nicht überzeuge und er nicht verstehen könne, weshalb Frankreich an dieser Testreihe festhalte. Abg. **Borderas** (Spanien) sprach sich ebenfalls gegen die französischen Atomtests aus, äußerte jedoch Verständnis dafür, daß sich viele Länder in einer Bedrohungssituation sähen und man die Möglichkeit eines Atomkrieges nicht ausschließen könne. Er wies darauf hin, daß der von Frankreich gewählte Zeitpunkt für diese Versuche falsch sei, da insbesondere nach dem Ende des Kalten Krieges eine Reihe von Gefahren weggefallen seien. In bezug auf eine gemeinsame europäische nukleare Abschreckung wies er darauf hin, daß es nicht einmal den Beginn einer Politik der gemeinsamen Verteidigung gebe. Herr **Cocher** wies darauf hin, daß Frankreich sich verpflichtet habe, 1996 einem umfassenden Atomtestverbot beizutreten.

Der Ständige Vertreter der Vereinigten Staaten bei der Internationalen Atomenergie-Organisation der Vereinten Nationen in Wien, Botschafter **John Ritch**, befaßte sich in seinem Vortrag mit den Aufgaben und Problemen der IAEA. Botschafter Ritch erläuterte in seinem Vortrag, welche Bedeutung der Arbeit der IAEA bei der Überwachung der weltweiten nuklearen Anlagen zukomme. Die IAEA sei mit ihren 2 200 Mitarbeitern eine Organisation, die wertvolle Arbeit leiste, um die Überwachung und Sicherheit dieser Anlagen sicherzustellen, und die von den einzelnen Staaten gemachten Angaben in bezug auf ihre nuklearen Anlagen zu verifizieren. Er ging in diesem Zusammenhang auch auf die entscheidende Rolle des NVV ein und begrüßte die unbefristete Verlängerung dieses Vertrages sowie die Tatsache, daß ihm mittlerweile 178 Staaten beigetreten seien. Botschafter Ritch forderte ferner, die einzelnen Staaten vorliegenden geheimdienstlichen Erkenntnisse im Hinblick auf nukleare Anlagen der IAEA zugänglich zu machen und forderte darüber hinaus die Problemstaaten, wie Nordkorea und den Irak, auf, der IAEA verstärkten Zugang zu ihren nuklearen Anlagen zu gewähren, damit die IAEA ihrer weltweiten Aufgabe zur Zufriedenheit und Sicherheit aller nachkommen könne.

Der Ausschuß befaßte sich anschließend mit dem von **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten Informationsdokument über die nukleare Weiterverbreitung.

Der Berichterstatter erläuterte kurz in Ergänzung zu dem vorgelegten Informationsdokument, daß auch nach der unbefristeten Verlängerung des NVV das Problem der Weiterverbreitung nicht gelöst sei und der Vertrag keine Kernwaffenressourcen verbiete.

Als letzten Bericht erörterte der Ausschuß den von Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) in Vertretung von Abg. **Nolin** (Kanada) vorgelegten Entwurf eines Sonderberichtes über Wissenschaft, Technologie und Partnerschaft für den Frieden. Der Berichterstatter ging kurz auf die erweiterte Defini-

tion des Begriffes militärische Sicherheit ein. Hierunter falle nicht nur Verteidigung, Umweltsicherheit, Abrüstung sowie Wissenschaft und Technik, auch der Abbau der nuklearen Waffen spiele in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Er wies auf die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit hin, um Probleme wie die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, den Zugang zu Technologien der hochentwickelten Waffensysteme, die Notwendigkeit einer verstärkten Transparenz und die Begrenzung der Waffentransfers in den Griff zu bekommen. Ein weiteres Thema, das in diesem Zusammenhang vom Ausschuß auf seiner nächsten Sitzung behandelt werden müsse, sei das Problem der geistigen Urheberrechte. Der Berichterstatter machte ferner den Vorschlag, den Namen des Ausschusses in Ausschuß für Wissenschaft, Technik und Sicherheit zu ändern.

Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) unterrichtete anschließend die Mitglieder des Ausschusses über die Aktivitäten des Unterausschusses Verbreitung militärischer Technologie und die Besuche des Unterausschusses in Washington, San Diego und am Monterey-Institut für Internationale Studien. Für das Jahr 1996 sei ein Besuch des Unterausschusses beim Ariane-Space-Zentrum in Kourou vorgesehen sowie Besuche in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und dem Vereinigten Königreich.

Der Ausschuß stimmte danach über die vorgelegten Änderungsanträge zum Entschließungsentwurf über das nukleare Nichtverbreitungsregime ab.

Bei der Wahl der Funktionsträger des Ausschusses wurden der Vorsitzende, **Earl Hastings** (Kanada), sowie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten), in ihren Ämtern bestätigt. **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich) wurde zum neuen Generalberichterstatter des Ausschusses gewählt und Abg. **Nolin** (Kanada) wurde als Sonderberichterstatter bestätigt. Der Ausschuß sprach sich einstimmig dafür aus, Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) ebenso wie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Abg. **Roesjorde** (Norwegen) sowie Abg. **Dincerler** (Türkei) in ihren Ämtern zu bestätigen. Als Berichterstatter des Unterausschusses wurde Abg. **Riani** (Italien) gewählt.

Ausschuß für zivile Angelegenheiten

Der Ausschuß für zivile Angelegenheiten tagte am 6. und 7. Oktober 1995 unter dem Vorsitz von Abg. **Dujany** (Italien).

Auf der Tagesordnung des Ausschusses stand die Beratung und Beschlußfassung über Berichts- bzw. Entschließungs- und Richtlinienentwürfe des Abg. Moya (Spanien), Lord Lucas (Vereinigtes Königreich) und Abg. Ruperez (Spanien). Nachdem er die Vorsitzende des Ausschusses, Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland), entschuldigt hatte, begrüßte Abg. Dujany die Ausschußmitglieder in Italien.

Als Gastredner sprachen Prof. Andrea Riccardi, Vertreter der Gesellschaft San Egidio, Prof. Vincenzo

Roppo, Genua, Domenico Mennitti, Direktor des *Ideazione Magazine*, Giuliano Urbani, Mitglied des italienischen Abgeordnetenhauses, und Franco Bassanini, ebenfalls des italienischen Abgeordnetenhauses. Zu Beginn der Sitzung hielt Prof. **Andrea Riccardi**, Hauptverantwortlicher des im Januar unterzeichneten Abkommens der wichtigsten algerischen Oppositionsparteien, einen Vortrag über den Islam, den Fundamentalismus und die aktuelle Lage in Algerien. Er führte aus, derzeit stelle man im Westen eine neue Verletzlichkeit gegenüber der Bedrohung durch den islamischen Süden fest. Die beiden alten Protagonisten – Europa und der Islam – sähen erneut – lange Zeit nach der Bedrohung des Christentums durch den Islam – einer Konfrontation entgegen. Europa zeige sich heutzutage aufgrund seiner Modernisierung der islamischen Welt gegenüber überlegen.

Der derzeitige Fundamentalismus sei die Antwort auf das Gefühl der Unterlegenheit, das man bekämpfen wolle. In Europa würden Politik und Religion nicht miteinander vermischt, anders als beim Islam, der sich seit seiner Entstehung als eine Einheit von Religion, Zivilisation und Staat sehe. Um einen Zusammenstoß zwischen Europa und dem Islam verhindern zu können, müsse man die Gründe für den heutigen Fundamentalismus verstehen. Gewalt und Terror beunruhige Europa. Der Bevölkerungsdruck erwecke für Europa den Eindruck einer bevorstehenden Invasion. In einigen Staaten gebe es direkte Auseinandersetzungen mit dem fundamentalistischen Islam. Es werde festgestellt, daß der derzeitige Fundamentalismus auch für die arabische Welt neu sei. Er sei eine reformistische Bewegung, die die traditionellen Autoritäten bestreite und sich für soziale und wirtschaftliche Reformen stark mache.

Die islamische Bedrohung scheine zunächst nicht gegen Europa gerichtet zu sein. Vielmehr sei der Fundamentalismus vor allem eine Auseinandersetzung innerhalb des Islams. Es gebe kein „islamisches Heimatland“, nicht einmal der Iran, wo sich Schiiten und Sunniten einander gegenüberstünden. Es gebe keinen „einheitlichen“ Fundamentalismus, sondern weitverzweigte Bereiche des Fundamentalismus, die keinen klaren gemeinsamen Ursprung hätten. Der Prozeß der Re-Islamisierung sei ein Prozeß, der vor allem unter den Studenten in Algerien, aber auch unter den arabischen und ägyptischen Jugendlichen stattfinde, die mit der wirtschaftlichen und politischen Lage des Landes unzufrieden seien. Aus einer solchen Bewegung sei auch die FIS (Islamische Heilsfront) geboren worden. Es sei ein Kampf der Jugendlichen gegen die etablierte Politik und Gesellschaft. Viele innenpolitische und gesellschaftspolitische Regierungsmodelle seien durch wirtschaftliche Irrtümer in Gefahr geraten. Das verlorengegangene Gefühl der eigenen Identität habe die Grundlage für den Fundamentalismus geschaffen. Darüber hinaus sei der Fundamentalismus Frucht bestimmter islamischer Politiken in einigen arabischen Staaten. In Algerien sei die Trennung von Staat und Religion nie vollzogen worden. Die derzeitigen Gesetze seien teilweise die rückschrittlichsten Gesetze in der gesamten Maghreb-Region.

Im Westen werde die Auffassung vertreten, daß der einzige richtige Weg darin bestehe, die Länder und Regierungen zu unterstützen, sozusagen als Vorposten zur Verteidigung des Westens. Ähnlich wie im Kalten Krieg, wo westlich orientierte Regime unterstützt worden seien. Irak und Syrien hielten mit eiserner Faust den Fundamentalismus im Griff, sie seien jedoch nicht die besten Freunde des Westens. Jordanien – ein Sonderfall – scheine Platz für den Islamismus im demokratischen-monarchistischen Rahmen gefunden zu haben. In Algerien sei der Fundamentalismus fast legal an die Macht gekommen, hätten ihm die Militärs nicht den Weg versperrt. Durch Terror und Repression stürben Hunderte von Menschen wöchentlich in Algerien. Es gebe so gut wie keine Ausländer mehr im Land – es sei ein Krieg ohne Zeugen.

Im weiteren befaßte sich Prof. Riccardi kurz mit den fundamentalistischen Führern und erläuterte die derzeitigen verworrenen Machtverhältnisse. In Algerien gebe es keinen Sprecher der Opposition, der von der Regierung als Gesprächspartner zugelassen werde. Mehrparteienvahlen und Demokratie seien der einzige Weg, um Spannungen und Konflikte in einer pluralistischen Gesellschaft zu kanalisieren. Man müsse versuchen, alle Kräfte an die Demokratie heranzuführen und den demokratischen Staat zu unterstützen, damit es Konsens und Bedingungen für ein friedliches Miteinander gebe. Sicherheit werde durch ein System gewährleistet, das die wirtschaftliche Entwicklung fördere, was wiederum zu friedlichen sozialen Bedingungen führe. Ein solches System könne auch von den Militärs und den Fundamentalisten mit Interesse in Betracht gezogen werden.

Prof. Riccardi stellte abschließend fest, daß für den Westen die größte Gefahr nicht nur darin bestehe, daß islamische Regime die in ihren Staaten herrschenden Verhältnisse nach Europa exportierten, sondern auch darin, daß sich an den Portalen Europas Zonen bildeten, in denen somalische Verhältnisse herrschten. Dann geriete Europa allerdings in Gefahr, und es gäbe keine Sicherheitspolitik, mit der es sich verteidigen könne.

Gegenstand des nächsten Tagesordnungspunktes war eine Diskussion über das Pressewesen und die Massenmedien in Italien, in die Prof. Vincenzo Roppo und Domenico Mennitti, Direktor des *Ideazione Magazine*, im Wege von Kurzvorträgen zu dem in Rede stehenden Thema einführten.

Hieran schloß sich die Beratung des Entwurfs eines Zwischenberichts des Unterausschusses OSZE zu den Sicherheitsauswirkungen der offenen Grenzen in Europa an, der von **Lord Lucas** (Vereinigtes Königreich) vorgelegt und vom Ausschuß nach kurzer Diskussion angenommen wurde. Ebenfalls angenommen wurden im folgenden der von Abg. **Moya** (Spanien) präsentierte Berichtsentwurf „Rahmen für die Kooperation im Mittelmeerraum“. Hieran schloß sich eine Diskussion zum Thema Kontinuität und Wechsel im politischen System Italiens an. **Prof. Urbani**, Mitglied der Partei Forza Italia, erläuterte die Geschichte des politischen Systems in Italien und gab eine Zukunftsprognose ab. **Prof. Bassanini**, Mitglied der Demokratischen Partei der Linken, sprach über Wandel

und Reformen im politischen System Italiens. Sodann legte Generalberichterstatter **Ruperez** (Spanien) den Entwurf eines Generalberichtes zum Thema „Die Demokratie in den Ländern des Bündnisses: ein Zwischenstand“ vor. Dieser wurde unverändert, die entsprechende Entschließung hierzu in geänderter Fassung angenommen.

Ferner wurden die weiteren Ausschußaktivitäten beraten. Der Vorsitzende teilte mit, der Ausschuß werde voraussichtlich im Juni oder Juli 1996 in die USA reisen. Für den Unterausschuß Mittelmeerraum sei in der ersten Jahreshälfte ein Besuch des Mittleren Ostens vorgesehen. Überdies sei ein Seminar „Mediterraner Dialog“ Ende März bzw. Anfang April 1996 geplant. **Lord Lucas** (Vereinigtes Königreich) berichtete über die näheren Einzelheiten des für den 22. bis 24. November 1995 vorgesehenen London-Besuchs. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, der Ständige Ausschuß habe beschlossen, die Wahlen in Rußland und Belarus zu beobachten.

Am Ende der Sitzung wurde die Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland) in ihrem Amt als Vorsitzende des Ausschusses ebenso wie die anderen Funktionsträger bestätigt. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Mittelmeerraum wurde Abg. **Loreto** (Italien) gewählt. Als Berichterstatter des Unterausschusses Zivile Sicherheit und Kooperation wurde Abg. **Nigone** (Italien) gewählt.

Der Vorsitzende dankte der italienischen Delegation für ihre Gastfreundschaft sowie allen Ausschußmitgliedern für ihre Mitarbeit und schloß die Sitzung.

Plenarsitzung

Grußworte des Präsidenten der WEU-Versammlung, Sir Dudley Smith, des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Frank Swaelen, und des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Sicherheit und Abrüstung des Europäischen Parlaments, Arie Oostlander.

Sir Dudley Smith, Präsident der WEU-Versammlung, begrüßte die Teilnehmer der 41. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung und hob die Rolle der WEU als europäischer Pfeiler der NATO hervor. In diesem Zusammenhang erwähnte er den Nutzen der konstruktiven Zusammenarbeit von NATO und WEU. Zugleich erteilte er der Vorstellung eine Absage, eine dynamische Konvergenz zwischen der WEU und der EU herzustellen, die zur Integration der WEU in die EU führe. Unabhängig vom Ausgang der Regierungskonferenz 1996 gelte es, an folgenden Punkten festzuhalten:

- Die Verbindung der WEU zur NATO müsse beibehalten und darüber hinaus intensiviert werden.
- Alle WEU-Mitgliedstaaten, Assoziierte und Beobachter, müßten für ihre eigenen Streitkräfte verantwortlich bleiben.

Im Anschluß hieran unterstrich **Frank Swaelen**, Präsident der OSZE-Versammlung, die Notwendigkeit der Partnerschaft zwischen NATO und OSZE. Der

Konflikt im ehemaligen Jugoslawien hätte seiner Auffassung nach nicht die bekannten Ausmaße angenommen, wenn die NATO schon eher der militärische Arm der OSZE gewesen wäre.

Arie Oostlander, Vizepräsident des Unterausschusses für Sicherheit und Abrüstung des Europäischen Parlaments, machte darauf aufmerksam, die zunehmende Bedeutung internationaler Gremien werde anhand des Anliegens aufnahmewilliger Staaten offenbar. Gleichzeitig müßten sich die bestehenden Organisationen verstärkt den Herausforderungen der Zukunft stellen.

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Versammlung, **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland).

Zu Beginn seiner Rede gratulierte der Präsident der Nordatlantischen Versammlung, Abg. **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland), Abg. Gama (Portugal) zu seiner Ernennung als Außenminister Portugals. An die Adresse des Gastgeberlandes Italien gerichtet, führte er aus, Italien spiele im Hinblick auf die Verteidigung der Mittelmeerstaaten eine entscheidende Rolle. Was die Entwicklung der NATO anbelange, winkten große Möglichkeiten, die auf die Schaffung eines neuen Sicherheitssystems gerichtet seien. Die NATO-Erweiterung berge jedoch auch Risiken und Ungewißheiten, die nicht unterschätzt werden dürften. Gefragt seien sowohl entscheidende Elemente der Kontinuität als auch der Innovation. Strategische Visionen würden belohnt werden. Seine Haltung zur NATO-Erweiterung komme in dem Bericht der Arbeitsgruppe über die Erweiterung der NATO zum Ausdruck, der gemeinsam mit Abg. Napolitano (Italien) und Abg. Wachsler (Ungarn) erstellt worden sei und den der Verteidigungsausschuß bereits angenommen habe. In diesem Bericht sei die Freiheit genutzt worden, präziser und vorausschauender zu formulieren als die NATO-Erweiterungsstudie es insbesondere hinsichtlich der Begriffe Kooperation und Integration erlaube. Grundsätzlich begrüße er jedoch die Kernaussage der NATO-Erweiterungsstudie. Kritikwürdig seien indes folgende Punkte:

1. Der Zeitpunkt der NATO-Erweiterung werde nicht genannt. Dies sei kein kluger Weg, da es zu Mißverständnissen führen könne. Jedenfalls biete seiner Auffassung nach die zweite Jahreshälfte 1996 die Gelegenheit, ernsthafte Verhandlungen in bezug auf die NATO-Erweiterung zu führen.
2. Weiterhin fehle es in der Frage der NATO-Beziehungen zu Rußland der Studie an Präzision.
3. Auch die Ausführungen zu Atomwaffen seien nicht eindeutig.
4. Schließlich sei im Hinblick auf den KSE-Vertrag eine vorausschauendere Betrachtungsweise angebracht.

Festgestellt werden könne, daß die NATO-Erweiterung nicht nur zur politischen Stabilität, sondern auch de facto zur Intensivierung des Abrüstungsprozesses in Europa führen werde.

Zur Thematik der transatlantischen Beziehungen sei folgendes anzumerken: Der Einsatz der USA im Balkan-Konflikt habe einen überwältigenden positiven Einfluß auf die in Rede stehenden Beziehungen gehabt und das Bedürfnis nach einer Stärkung derselben erhöht. Ausschließlich im Wege der Zusammenarbeit sei die NATO in Kooperation mit den Vereinten Nationen und Rußland in der Lage, die Konfliktparteien an einen Tisch zu bekommen. Zusammenfassend könne festgestellt werden, daß Anstrengungen erforderlich seien, das transatlantische Bündnis in allen seinen Dimensionen zu stärken und gleichzeitig eine Kooperation mit Rußland anzustreben. Hierbei könne die NAV eine wichtige Rolle spielen. Die Integration der Länder Zentral- und Osteuropas in die NATO könne durch Rose-Roth-Seminare und das Programm Partnerschaft für den Frieden (PfP) beschleunigt werden. Auch nach der Erweiterung der Allianz sollten Rußland und die Ukraine künftig eine zentrale Rolle in der europäischen Sicherheitsarchitektur spielen. Die feindselige Haltung, die Personen des öffentlichen Lebens in Rußland gegenüber der NATO eingenommen hätten, führe jedoch nicht gerade zu einer größeren Bereitschaft des Westens, russische Interessen zu respektieren. Vielmehr könnte sie zu einem Entscheidungsprozeß führen, den alle Demokraten in Rußland besonders fürchteten. In der Praxis bedeute die Berücksichtigung der russischen Interessen folgendes:

- Unterrichtung Rußlands über interne NATO-Elemente der kollektiven Verteidigung,
- Konsultation Rußlands hinsichtlich der kollektiven Sicherheit auf dem Kontinent,
- Einbeziehung in UN-Maßnahmen, wie sie z. B. auf dem Balkan erfolgen.

Grußworte der Außenministerin Italiens, Susanna Agnelli, und des Verteidigungsministers Italiens, General Domenico Corcione.

Susanna Agnelli, Außenministerin Italiens, führte aus, das NATO-Bündnis sei an einem entscheidenden Moment angelangt. Die anvisierte NATO-Erweiterung werde die Sicherheitsstruktur des Bündnisses stabilisieren. Hierzu werde auch die angemessene Einbeziehung Rußlands und der Ukraine beitragen. General **Domenico Corcione**, Verteidigungsminister Italiens, würdigte die bisherige Rolle der NATO und trat für eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten ein. So sei der Einsatz von NATO-Truppen im Rahmen einer UN-Mission ein Novum in der Geschichte der NATO. Diese habe gezeigt, daß sie UN-Ziele umsetzen könne und daß zur Vermeidung erfolgloser Einzelaktionen ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll sei. Kein europäisches Land könne sich mehr erlauben, die Rüstungsausgaben zu erhöhen. Aus diesem Grund sei die Erweiterung der WEU und der NATO von besonderer Bedeutung. Dabei dürfe jedoch die Verteidigungsfähigkeit insgesamt nicht verloren gehen. Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder solle nicht anhand einer selektiven Betrachtungsweise erfolgen.

Rede des NATO-Generalsekretärs, Willy Claes.

Anschließend sprach der NATO-Generalsekretär **Willy Claes** über den Wandel der NATO und der damit verbundenen neuen Sicherheitsarchitektur. Eingangs hob er hervor, er lege größten Wert auf enge Beziehungen zwischen der NATO und der NAV. Trotz der offenkundig zutage getretenen Schwierigkeiten im Bosnien-Konflikt könne man für ein zukünftiges Krisenmanagement folgende Lehren ziehen:

- Erforderlichkeit eines klaren Mandats seitens der UN,
- Notwendigkeit eines abgestimmten Entscheidungsprozesses zwischen zwei verschiedenen Organisationen,
- Erzielung von Einigkeit bei der Kommandogewalt.

Das Ergebnis des Einsatzes „Deliberate Force“ sei eine Lehrbuchdemonstration des Gebrauchs der Streitkräfte im Dienste der Diplomatie und die erste signifikante und gestützte Militäroperation in der Geschichte der NATO gewesen. Damit habe man bewiesen, daß die NATO gerade kein stumpfes Instrument des Kalten Krieges sei und daß es gemeinsam mit den Vereinten Nationen möglich sei, den Willen der internationalen Gemeinschaft auszuführen. Dabei sei auf strikte Neutralität geachtet worden: Es sei weder für die eine noch für die andere Seite gekämpft worden. Ferner habe es sich weder um eine Intervention in einem Bürgerkrieg vergleichbar mit Vietnam noch um den Aufbau eines Landes wie in Somalia gehandelt. Die Dauer der Mission sei beendet, sobald sich die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Parteien wieder normalisierten. Jedenfalls werde es kein unabhängiges Bosnien geben, solange nicht die NATO auf die Rettung des Friedens dränge. Faktum sei, daß die NATO nur dann erfolgreich sei, wenn die USA und Europa zusammenhielten. Nutze man die Chance der Ost-Erweiterung, gewinne man in zweifacher Hinsicht: sicherheitsbedrohende Risiken würden reduziert, und die NATO profitiere im Hinblick auf ihre Ressourcen und Möglichkeiten. Dies hieße jedoch nicht, daß die Erweiterung schon bald erfolgen könne und völlig unproblematisch sei. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, daß die NATO-Erweiterungsstudie Verpflichtungen aufführe, die neue Mitglieder zu beachten hätten. Hierbei handele es sich um die Einhaltung des Demokratiegrundsatzes, um die zivile Kontrolle der Streitkräfte und darum, daß die Streitkräfte NATO-Standards entsprechen müßten.

Die Ausweitung der Sicherheitsstandards dürfe nicht dazu führen, daß diese aufgeweicht werde, denn dies würde letztlich das Ende der NATO bedeuten. Unter diesem Aspekt sei es im Interesse beider Parteien, von übereilten Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl neuer Mitglieder und des konkreten Beitrittszeitpunkts abzusehen. Kooperationspartner müßten sich die Zeit nehmen, die NATO-Studie zu analysieren. In Kürze werde ein NATO-Team in die betreffenden Hauptstädte reisen, um die aus der Studie zu folgernden Schlüsse eingehend zu erörtern. Im Dezember diesen Jahres würden dann die Außenminister der Allianz die Ergebnisse dieser Kontakte analysieren und über die nächsten Schritte entscheiden. Die

NATO-Erweiterung sei indes nicht ein Allheilmittel für die Sicherheit Europas. Von gleichrangiger Bedeutung wie dieses seien gute Beziehungen zu Rußland. Bei dem in diesem Zusammenhang angebotenen Partnerschaftsangebot handele es sich nicht um einen Trostpreis. Vielmehr ziele es darauf ab; Rußland in den europäischen Sicherheitskontext zu stellen. Darüber hinaus ermögliche es Rußland, ein privilegiertes Verhältnis zur NATO zu pflegen, das auf konkreter Kooperation beruhe. Zu den derzeitigen Beziehungen zwischen Rußland und der NATO merkte NATO-Generalsekretär Claes an, das politische Klima der letzten Wochen sei alles andere als harmonisch gewesen. Es könne nicht oft genug betont werden, daß sich die NATO-Erweiterung nicht gegen Rußland richte. Gerade das Gegenteil sei der Fall: ein stabiles und demokratisches Zentral- und Osteuropa, dessen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik nicht auf nationale Interessen einzelner Staaten beschränkt sei, verspreche einen günstigen Hintergrund für erfolgreiche politische und wirtschaftliche Reformen in Rußland. Zu hoffen sei, daß Rußland das irrationale Mißtrauen, mit dem es der Allianz begegne, überwinde und die beiderseitige Kooperation zunehme. Die anzustrebende Verständigung solle über eine Partnerschaft noch hinausgehen und die Konsultation und Kooperation auf den verschiedenen Sicherheitsfeldern umfassen, gleichwohl dürfe aus der Befürwortung enger Beziehungen kein Veto-Recht Rußlands abgeleitet werden. Zugegebenermaßen sei es nicht leicht, beides zugleich zu erreichen: NATO-Erweiterung einerseits und enge Beziehungen zu Rußland andererseits. Eine Alternative hierzu gebe es aber nicht. Die NATO-Erweiterung werde nicht im Wege einer Beitrittsautomatik erfolgen. Ebenso wenig werde ein für die Aufnahme relevanter Kriterienkatalog erstellt werden. Vielmehr werde eine Einzelfallprüfung über den NATO-Beitritt entscheiden.

Nach Ende seiner Ausführungen stand Generalsekretär Claes den Mitgliedern für Fragen zur Verfügung. Staatsminister **Florian Gerster** (Bundesrepublik Deutschland) hob in seiner Frage die Bedeutung der Erweiterung des Bündnisses hervor. Werde das Bündnis erweitert und würden nicht alle beitragswilligen Länder in einer ersten Runde Mitglieder werden können, so stelle sich das Problem einer qualifizierten Form der Mitgliedschaft bestimmter Länder gegenüber solchen, die zunächst nicht zum Zuge kämen. Im Zusammenhang damit richtete Staatsminister Gerster die weitere Frage an den Generalsekretär, ob es einen Katalog gebe, der die Merkmale für die Erweiterung im Rahmen operationalisierter Kriterien formuliere.

Generalsekretär **Claes** unterstrich die Unterschiedlichkeit von Grundprinzipien und den Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Gremien. Er verwies auf das Erfordernis der Einstimmigkeit im Nordatlantiktatrat für den Beitritt. Damit wolle man ausschließen, daß einige Mitglieder bestimmten beitragswilligen Staaten den Zugang verwehren. Für den Beitritt gelte, daß Garantien abgegeben werden müßten bzw. von den Mitgliedsländern bejaht würden. Somit sei nicht auszuschließen, daß ein beitragswilliges Land außerstande sei, die erforderlichen Garantien abzu-

geben. In jedem Falle solle verhindert werden, einem Land in einem ersten Verfahren den Zugang zu verwehren mit der Folge, später ein erneutes Beitrittsverfahren einzuleiten.

Artikel 10 des Nordatlantikvertrages überlasse es dem Bündnis, im Einzelfall einen oder mehrere europäische Staaten aufzufordern, Mitglied zu werden. Sollte sich dabei ergeben, daß die erforderlichen Verhandlungen positiv verliefen, werde der Textentwurf zum jeweils individuellen Beitritt dem Nordatlantiktatrat und den Parlamenten der 16 Mitgliedsländer zur Ratifizierung zugeleitet.

Zum Inhalt der zweiten von Staatsminister Gerster aufgeworfenen Frage erklärte der Generalsekretär, daß er gegen den Begriff „Kriterienkatalog“ Bedenken erhebe. Er teile nicht die Auffassung, es reiche aus, bestimmte Kriterien zu erfüllen, um die Mitgliedschaft zu erwerben. Artikel 10 des Nordatlantikvertrages sei hier eindeutig. Politische, militärische, wirtschaftliche und geographische Überlegungen seien anzustellen. Diese Bedingungen ergäben sich aus dem Inhalt des Artikel 10. Auch schon wegen der Unterschiedlichkeit von Land zu Land könne es keinen eindeutig festgelegten Katalog mit bestimmten zu erfüllenden Kriterien geben.

Abg. **Solomon** (Vereinigte Staaten) regte an, die NATO-Aufnahmebedingungen sollten expressis verbis aufgeführt werden, um eine einheitliche Aufnahmepraxis zu gewährleisten. NATO-Generalsekretär **Claes** hob hervor, die Studie enthalte gewisse Mindeststandards, indem sie festlege, was von angehenden neuen Partnern politisch und militärisch erwartet werde. Zusätzlich sei eine Einzelfallprüfung anzustellen. Genauer Zeitpunkt, Ablauf und Inhalt des Beitrittsverfahrens seien sorgfältig abzuwägen, insbesondere im Hinblick auf die Gespräche und Verhandlungen mit den einzuladenden Staaten. Nach alledem sei noch völlig offen, welche Länder zu den Beitrittskandidaten zählten. „Geheimlisten“ existierten entgegen anders lautender Berichte jedenfalls nicht. Beratungen über den Beitritt eines Landes dürften nicht die einschlägigen Gespräche mit anderen Staaten verzögern, d. h. das Tempo der Schritte in Richtung Beitritt mehrerer dazu eingeladenen Staaten sollte nicht vom langsamsten Staat bestimmt werden. Derzeit lägen dreizehn Anträge auf Entsendung von Sachverständigen vor.

Abg. **Regis** (Italien) wies in diesem Zusammenhang darauf hin, die von Ablehnung geprägte russische Haltung sei eine Reaktion auf die sich abzeichnende Beitrittswilligkeit zahlreicher Länder. Auf die Bitte von Abg. **Roth** (Vereinigte Staaten), auf das Verhältnis von NATO- und EU-Erweiterung einzugehen, erläuterte NATO-Generalsekretär **Claes**, die Erweiterung der NATO sei ein parallel verlaufender Prozeß zur Erweiterung der EU und ergänze diese. NATO und EU teilten gemeinsame strategische Interessen und eine weitreichende Konzeption für Stabilität und Sicherheit, die politische, wirtschaftliche, soziale und Umweltaspekte zusammen mit der Dimension Verteidigung umfaßten. Beide Erweiterungsprozesse trügen wesentlich zur Ausdehnung von Sicherheit, Stabilität und Prosperität auf andere gleichgesinnte

demokratische europäische Staaten bei. Durch den Abschluß von Euro-Abkommen, habe die EU einer Reihe europäischer Staaten eine Perspektive für die eventuelle EU-Mitgliedschaft und Integration in EU-Strukturen eröffnet. Die Erweiterung der beiden Organisationen vollziehe sich entsprechend der jeweiligen internen Dynamik und Entscheidungsprozesse unabhängig voneinander. Das heiße, sie gingen wahrscheinlich nicht mit dem gleichen Tempo voran. Die Allianz betrachte indes ihre eigene Erweiterung und die der EU als sich wechselseitig unterstützende und parallele Vorgänge, die zusammen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des europäischen Sicherheitssystems leisteten. Die WEU sei integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union. In ihrer Doppelrolle als Verteidigungskomponente der EU und als europäischer Pfeiler des atlantischen Bündnisses verleihe die WEU der europäischen Sicherheit eine wichtige zusätzliche Dimension. In Kenntnis dieser Doppelrolle und in dem Wunsch, zu ihrer weiteren Entwicklung beizutragen, hätten die Staats- und Regierungschefs der NATO im Januar 1994 ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, auf der Grundlage von Konsultationen im Nordatlantikrat für die von den europäischen Verbündeten im Rahmen ihrer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik unternommenen WEU-Operationen kollektive Kräfte und Mittel der Allianz verfügbar zu machen. Alle Vollmitglieder der WEU seien auch Mitglieder der NATO. Wegen der kumulativen Wirkung der Schutzbestimmungen des Artikels V des modifizierten Brüsseler Vertrages und des Artikel 5 des Washingtoner Vertrages sei die Aufrechterhaltung dieser Verbindung unbedingt erforderlich. Hieraus resultierten jedoch auch grundlegende Probleme, insbesondere dann, wenn ein Land, das Vollmitglied der WEU, nicht aber der EU oder der NATO sei, um Unterstützung bäte. In diesem Falle müßte die Allianz Nichtmitgliedern zu Hilfe kommen, was unmöglich sei. Eine etwaige breite Übereinstimmung der europäischen Mitgliedschaft in der NATO, der EU und WEU hätte positive Auswirkungen auf die europäische Sicherheit. Die Allianz solle zu gegebener Zeit den Staaten besondere Aufmerksamkeit schenken, die konkrete Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft hätten und die Interesse am Beitritt zur NATO bekundeten, um auf der in der Studie aufgezeigten Grundlage zu prüfen, wie sie im Rahmen des Washingtoner Vertrages zur transatlantischen Sicherheit beizutragen im Stande seien, damit über ihren NATO-Beitritt entschieden werden könne. Schließlich stelle der Stabilitätspakt in Europa, mit dem die OSZE betraut worden sei und der aus zahlreichen bilateralen Abkommen und Verträgen zwischen europäischen Staaten bestehe, eine fundamentale Stütze für die Sicherheit und Stabilität in ganz Europa dar. Der in Rede stehende Stabilitätspakt ziele bekanntlich auf die Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen, die Förderung der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der von Angehörigen nationaler Minderheiten, und die Beilegung von Streitigkeiten zwischen europäischen Staaten ab. Die Durchführung des Stabilitätspaktes und anderer bereits geschlossener internationaler Übereinkommen könne zur Schaffung der für die Erweiterung der NATO erforderlichen Voraussetzungen beitragen.

Rede des Ständigen Vertreters der USA bei der NATO, Botschafter Robert E. Hunter.

Botschafter **Hunter** nahm eingangs Stellung zum Bosnien-Konflikt. Die NATO habe anhand dieses Beispiels gezeigt, daß sie in der Lage sei, verschiedene Bereiche militärischer Macht zu vereinen. Die Zusammenarbeit mit der UNO habe trotz unterschiedlichster Grundlagen und Philosophien hervorragend funktioniert. Der NATO-Eingriff habe innerhalb kurzer Zeit dazu geführt, daß die Sicherheit in Sarajewo wiederhergestellt worden sei. Drei Voraussetzungen müßten bei der Umsetzung einer Friedensvereinbarung Beachtung finden:

1. Nur die NATO könne Sicherheit gewährleisten.
2. Darüber hinaus sei amerikanische Hilfe notwendig.
3. Das Bündnis müsse in dieser Frage zusammenhalten.

Zur NATO-Erweiterung sei auszuführen, daß diese nur im Einvernehmen mit allen 16 Mitgliedsländern durchgeführt werden könne. Beitrittswillige Länder müßten auch in der Lage sein, Sicherheit zu geben. Diejenigen, die nicht NATO-Bündnispartner werden könnten, würden nicht in eine graue Zone gedrängt. Schließlich dürften in Europa keine Gräben aufgerissen werden. Die Studie über die Erweiterung der NATO diene dem Zweck, die Möglichkeiten der Erweiterung der NATO, die Grundsätze für die Steuerung dieses Prozesses und die Auswirkungen der Mitgliedschaft zu untersuchen. Mit einer Erweiterung der NATO würden die Vorteile der gemeinsamen Verteidigung und der Integration in europäische und euro-atlantische Institutionen auf neue Mitglieder ausgedehnt. Diese Vorteile der gemeinsamen Verteidigung und der Integration seien wichtig für den Schutz der weiteren Entwicklung neuer Mitgliedstaaten. Durch die Integration weiterer Staaten in die bestehende Gemeinschaft von Werten und Institutionen in Übereinstimmung mit den Zielen des Washingtoner Vertrages und der Londoner Erklärung schütze eine Erweiterung der NATO die Freiheit und Sicherheit aller ihrer Mitglieder gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Abg. **Ratiu** (Rumänien) erklärte, ihm sei berichtet worden, es existiere eine Entschließung seitens des amerikanischen Abgeordnetenhauses, nach der mehrere Stufen des Beitritts geplant seien. Hierzu bitte er um eine Erläuterung. Botschafter **Hunter** versicherte in diesem Zusammenhang, es gebe weder Beitrittslisten noch inoffizielle Vorentscheidungen zugunsten einiger Länder. Die angesprochene Entschließung Nr. 7 des Repräsentantenhauses entspreche den Zielen der NATO-Studie und denen der US-Regierung. Abg. **Rompkey** (Kanada) spielte an auf den Bosnien-Konflikt und äußerte, aus diesem sei ein interessanter Testfall für das neue Verhältnis zwischen der NATO und Rußland hervorgegangen. Botschafter **Hunter** erwiderte, Grundanforderungen an gemeinsame Aktionen sei die Einhaltung der NATO-Befehlskette. Unter diesen Voraussetzungen seien gemeinsame Aktionen von NATO und russischen Truppen denkbar.

Die NATO und Rußland hätten einen im Rahmen der neu geschaffenen Beziehung außerhalb des PfP-Projekts zu führenden Dialog eingeleitet. Eine stärkere Beziehung zwischen der NATO und Rußland solle einen weiteren Eckpfeiler eines neuen, allgemeinen und umfassenden Sicherheitssystems in Europa binden.

Plenardebatte

In der Plenardebatte standen zahlreiche Entschlüsse zur Abstimmung an, die insbesondere die neue Rolle der NATO und die euro-atlantischen Beziehungen betrafen.

Die erste EntschlieÙung – vorgelegt von Abg. **Petersen** (Norwegen) – betraf den Aufbau regionaler Sicherheit. Hierzu lagen fünf Änderungsanträge vor, die in Gänze angenommen wurden. Die in Rede stehende EntschlieÙung wurde sodann einstimmig verabschiedet. Die zweite auf Initiative des Politischen Ausschusses eingebrachte EntschlieÙung betraf die Aufrechterhaltung der Menschenrechtsnormen in der NATO. Sie wurde unverändert bei elf Gegenstimmen angenommen.

Hierauf erläuterte **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) die EntschlieÙung zur Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes, die anschließend einstimmig angenommen wurde.

Aus dem Zivilen Ausschuß standen zwei Entschlüsse zur Abstimmung. Hierbei handelte es sich um den Beitrag des Bündnisses zur Sicherheit im Mittelmeerraum und um die Demokratie in den Ländern des Bündnisses. Die erstgenannte EntschlieÙung wurde mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Die zweitgenannte EntschlieÙung wurde mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen angenommen.

Den nächsten Tagesordnungspunkt bildete die EntschlieÙung betr. Maßnahmen zur endgültigen Beseitigung von Landminen. Abg. **Estrella** (Spanien) unterstrich in diesem Zusammenhang den dringend gebotenen Handlungsbedarf, der schon aus der Tatsache folge, daß jährlich etwa 2 Millionen Landminen gelegt, jedoch nur ca. 80 000 geräumt würden. Abg. **Ahlman-Ohlsen** (Dänemark) schloß sich dieser Auffassung an. Bei der Zunahme der Landminen handele es sich um eine wachsende Epidemie. Hierauf erläuterte er den Änderungsantrag Nr. 1, der eine Einführung in Paragraph 13f) beinhalte. Abg. **Jopling** (Vereinigtes Königreich) stellte sodann Änderungsantrag Nr. 2 vor, der auf eine Ergänzung des Paragraphen 13 um einen weiteren Unterparagraphen abzielte.

Änderungsantrag Nr. 1 wurde bei 13 Gegenstimmen und vier Enthaltungen angenommen. Änderungsantrag Nr. 2 wurde einstimmig angenommen. In der Gesamt Abstimmung über die in Rede stehende EntschlieÙung wurde diese mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und vier Enthaltungen angenommen.

Im Anschluß hieran legte Schatzmeister **Rose** (Vereinigte Staaten) der Versammlung den Haushaltsbericht 1994 vor. Abg. **Jopling** (Vereinigtes Königreich) kritisierte, daß die Rücklagen, die im Hinblick auf ausstehende Mitgliedsbeiträge gebildet würden, zu hoch seien. Er rege daher an, für verspätet eingegangene Mitgliedsbeiträge einen Säumniszuschlag zu erheben. Aus der Aufstellung über die Beiträge der Mitgliedstaaten auf Seite 16 der Vorlage gehe hervor, daß lediglich die Bundesrepublik Deutschland ihre finanziellen Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfülle. Abg. **Rose** (Vereinigte Staaten) sprach sich in diesem Zusammenhang gegen die Erhebung eines Säumniszuschlages aus. Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) machte darauf aufmerksam, daß Mitgliedsbeiträge der Bundesrepublik Deutschland in zwei Tranchen angewiesen würden. Dies entspreche der seit Jahren unbeanstandet gebliebenen Praxis, die ihren Ursprung im deutschen Haushaltsrecht habe. Überdies sei darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland Mitgliedsbeiträge in beträchtlicher Höhe entrichte. Präsident **Voigt** teilte mit, auch Ungarn wolle künftig einen Beitrag zum Haushalt leisten. Hieraus wurde der Haushaltsbericht 1994 einstimmig bei einer Enthaltung angenommen. Die Versammlung billigte ferner einstimmig den Haushaltsentwurf 1996.

Schließlich erläuterte Abg. **Sjaastad** (Norwegen) die EntschlieÙung zur euro-atlantischen Sicherheitsbeziehung: Reform und Erneuerung. Hierzu lagen 195 Änderungsanträge vor, die einzeln aufgerufen wurden. Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) erläuterte seinen weitgehendsten Antrag, der der Versammlung als Änderungsantrag Nr. 1 vorlag. Er unterstrich, es bestehe seitens der nationalen Parlamente ein Bedürfnis, Klarheit in der Frage der künftigen Richtung der NATO zu gewinnen. Diesem Bedürfnis solle sein Antrag Rechnung tragen. Im Hinblick auf die Erzielung eines tragfähigen Kompromisses ziehe er jedoch seinen Antrag zurück und schlage vor, den von Abg. Sjaastad (Norwegen) vorgelegten EntschlieÙungsentwurf mit dem Änderungsantrag von Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich) zu kombinieren.

Die Versammlung nahm die EntschlieÙung in geänderter Fassung nach eingehender Beratung unter Berücksichtigung aller Änderungsanträge einstimmig an. Die Endfassung der EntschlieÙung 253 ist aus der Anlage ersichtlich.

Bonn, den 10. November 1995

Klaus Francke

Leiter der Delegation

Florian Gerster

Stellvertretender Leiter der Delegation

Entschlieung 257

**betr. den Beitrag des Bndnisses zur Sicherheit
im Mittelmeerraum**

Die Versammlung,

1. *unter Hinweis darauf*, da die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ideologischen Entwicklungen in den Staaten des sdlichen und stlichen Mittelmeerraums eine direkte Auswirkung auf die Sicherheit des Bndnisses haben;
2. *besorgt* ber die anhaltende Verarmung eines groen Teils der Bevlkerung, die zunehmend vom Fundamentalismus ausgehende Gewaltbereitschaft und undemokratischen Verfahren in den Staaten des sdlichen und stlichen Mittelmeerraums sowie ber die Gefahr, die durch die Weiterverbreitung von Waffen in der Region entsteht;
3. *berzeugt*, da es von entscheidender Bedeutung ist, da die Parlamentarier der NAV sowohl individuell als auch gemeinsam nachdrcklich ihre Regierungen auffordern, im Rahmen der internationalen Gremien weiterhin angemessene Antworten in allen politischen Bereichen zu erarbeiten und weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Krfte zu untersttzen, die sich fr mehr Demokratie in den Staaten des sdlichen Mittelmeerraums einsetzen;
4. *entschlossen*, die Entstehung einer politischen, ideologischen und wirtschaftlichen Front zwischen der nrdlichen und sdlichen Mittelmeerkste zu verhindern;
5. *ermutigt* durch die erzielten Fortschritte in Richtung auf eine endgltige Regelung der Streitigkeiten zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn und *sich* der Verantwortung der Vereinigten Staaten und Europas bei der Begleitung dieses Friedensprozesses *bewut*;
6. *davon berzeugt*, da Dialog und Zusammenarbeit die besten Mittel sind, um Spannungen abzubauen und den Ausbruch von Konflikten im Mittelmeerraum zu verhindern; dies trifft insbesondere auf Algerien zu, ein deutliches Beispiel fr ein Land, in dem sich unglckseligerweise die Spirale von Terrorismus und Unterdrckung immer weiter fortsetzt;
7. *ebenfalls davon berzeugt*, da die langfristige Sicherheit im Mittelmeerraum in erster Linie auf der Herbeifhrung einer dauerhaften wirtschaftlichen Entwicklung beruht, welche durch eine regionale Zusammenarbeit in den Staaten des sdlichen und stlichen Mittelmeerraums untersttzt wird;
8. *daher mit Genugtuung* ber die derzeitigen Initiativen im Rahmen der Europischen Union in bezug auf die Schaffung einer Partnerschaft zwischen Europa und dem Mittelmeerraum, welche eine Erweiterung der Handelsbeziehungen, eine

Verstrkung der finanziellen Hilfe und die Einleitung eines politischen und Sicherheitsdialogs zwischen der Union und den Staaten des sdlichen Mittelmeerraums umfat;

9. *ermutigt* durch den Beschlu des Nordatlantikrates, im Frhjahr 1995 einen bilateralen Dialog zwischen dem Bndnis und gypten, Israel, Marokko, Mauritien und Tunesien einzuleiten;
10. *sich* der unterschiedlichen Gefhle auf beiden Seiten des Mittelmeers in bezug auf das Engagement des Bndnisses im Mittelmeerraum *bewut*;
11. *darauf bedacht*, jede Manahme zu vermeiden, die – so positiv sie auch sein mag – nachteilige Auswirkungen haben und damit zu Spannungen fhren knnte;
12. *in Betracht* der Mglichkeit, eine Untersuchung ber den interregionalen Sicherheitsdialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Schwarzen Meer und dem Mittelmeerraum einzuleiten;
13. *fordert* den Nordatlantikrat auf,
 - a) den mit gypten, Israel, Marokko, Mauretanien und Tunesien eingeleiteten Dialog fortzusetzen;
 - b) unverzglich die Mglichkeit zu prfen, ob dieser Dialog auf andere Staaten des Mittelmeerraums sowie auf Jordanien erweitert werden kann;
 - c) schnellstmglich eine Reihe von konkreten Kooperationsmanahmen auf die Tagesordnung dieses Dialogs zu setzen, die in absehbarer Zeit zu hnlichen Vereinbarungen fhren knnten wie die der „Partnerschaft fr den Frieden“ mit jenen Staaten des sdlichen und stlichen Mittelmeerraums, die dies wnschen, im Rahmen einer zunehmenden Demokratisierung;
 - d) einen aktiven Beitrag der Mitgliedstaaten der NATO zu der bevorstehenden Konferenz von Barcelona in Betracht zu ziehen;
 - e) unverzglich zu prfen, welchen Beitrag die NATO zur Durchfhrung von vertrauensbildenden Manahmen zwischen den Staaten des Nahen Ostens leisten knnte, sobald der Friedensproze abgeschlossen ist;
14. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Bndnisses *nachdrcklich auf*, indem sie den politischen und wirtschaftlichen Einflu, den die Vereinigten Staaten sowie die Europische Union im Mittelmeerraum besitzen, nutzen:
 hnliche Manahmen fr den Balkan und den Nahen Osten einzuleiten, wie diejenigen, die im Mrz 1995 zum Abschlu des Stabilittspaktes in Europa gefhrt haben, und dabei auf die Komplementaritt der politischen, militrischen, wirtschaftlichen, technologischen und menschlichen Aspekte zu achten.

Entschließung 258

betr. die Demokratie in den Ländern
des Bündnisses

Die Versammlung

1. *unter Hinweis darauf*, daß das Nordatlantische Bündnis immer eine Gemeinschaft von Staaten war, die dafür eingetreten sind, die gemeinsamen Werte der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte zu fördern und die gemeinsamen Interessen zu verteidigen;
2. *sich dessen bewußt*, daß die Konsolidierung und Erhaltung demokratischer Gesellschaften in ganz Europa, die keinem Zwang oder Einschüchterung ausgesetzt sind, unser direktes und vorrangiges Anliegen ist;
3. *höchst beunruhigt* über die zunehmende moralische Anfälligkeit von Mandatsträgern für finanzielle Korruption und die Versuchung des Machtmißbrauchs;
4. *in dem Bewußtsein* der katastrophalen Wirkung des Amtsmißbrauchs durch Politiker auf das Vertrauen der Bürger in ihre gewählten Vertreter und damit in die Demokratie als Regierungsform;
5. *besorgt* darüber, daß demokratische Grundsätze durch Bewegungen und Parteien mit rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Weltanschauung in Frage gestellt werden;
6. *in dem Bewußtsein* der verheerenden Auswirkungen der sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung auf das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Grundsätze;
7. *unter Verurteilung* der Oberflächlichkeit populistischer Programme, die rasche und schmerzlose Lösungen für wirtschaftliche und soziale Probleme versprechen;
8. *besorgt* über den in überzogenen Forderungen sozialer, ethnischer, kultureller, religiöser oder nationaler Interessen und intoleranter Einstellungen zum Ausdruck kommenden Verlust des Sinns für das Gemeinwohl;
9. *in dem Bewußtsein* der neuen Herausforderungen, denen sich die Demokratien durch die Globalisierung der Wirtschaft, der Kultur, der Kommunikation und der Weltanschauungen gegenübersehen;
10. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *nachdrücklich auf*,
 - a) Ehrlichkeit und persönlicher sowie politischer Integrität als Wertvorstellungen und oberste Verhaltensregeln für Mandatsträger wieder Achtung zu verschaffen;
 - b) mit verstärkten Anstrengungen und Einfallsreichtum nach Lösungen für das Problem der Arbeitslosigkeit, der Armut und der sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung als ihrer Folge zu suchen;

- c) die Ausbreitung von Bewegungen, die Intoleranz, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit predigen, zu bekämpfen und alle von diesen Weltanschauungen angeregten Gewalttaten streng zu bestrafen;
- d) der Versuchung des Nationalismus zu widerstehen und die internationale Zusammenarbeit als den bevorzugten Weg zur Lösung der durch die Globalisierung verursachten wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Probleme zu fördern;
- e) zu prüfen, ob der im Rahmen der Nordatlantischen Versammlung stattfindende Dialog daher nicht auf alle Bereiche der politischen Aktivitäten, die von internationaler Tragweite sind, ausgedehnt werden sollte;
- f) die durch die neuen Informationssysteme und audiovisuellen Medien gebotenen Möglichkeiten zur Ausweitung der direkten Demokratie unter gebührender Berücksichtigung ihrer Grenzen zu untersuchen.

Entschließung 259

betr. Maßnahmen zur endgültigen Beseitigung
von Landminen

Die Versammlung,

1. *unter Hinweis auf* ihre 1994 einstimmig verabschiedete Entschließung 249 betr. „Maßnahmen zur endgültigen Beseitigung von Landminen“;
2. *davon überzeugt*, daß die über mehr als 65 Länder verstreuten 100 Millionen oder mehr noch nicht explodierter Minen eine der weitverbreitetsten, tödlichsten und dauerhaftesten Formen der Zerstörung ist, die einer unverzüglichen Behandlung durch die internationale Staatengemeinschaft bedarf;
3. *sich dessen bewußt*, daß in vielen Ländern der Erde Hunderte von Menschen wöchentlich getötet oder verstümmelt, viele Tausende schwer verletzt werden, und daß ein unangemessen hoher und inakzeptabler Anteil davon auf die unschuldige Zivilbevölkerung – insbesondere Kinder – entfällt;
4. *feststellend*, daß etwa 157 Länder die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ratifiziert haben und daß der Einsatz von gegen lebende Ziele gerichteten Minen zahlreiche Kernbestimmungen dieser Konvention verletzt;
5. *sich dessen bewußt*, daß Jahr für Jahr das Gesamtbudget für Aufklärung und Räumung von Minen von den Ausgaben für die oft willkürliche Verlegung von weiteren neuen Minen bei weitem überschritten wird und daß Schätzungen darüber vorliegen, daß allein 1993 zwar etwa 80 000 Sprengkörper geräumt, aber gleichzeitig 2,5 Mio. neue anderswo verlegt wurden;

6. *davon überzeugt*, daß für dieses große und drängende humanitäre Problem nur dadurch eine Lösung in Aussicht gestellt werden kann, daß ein wirksames international vereinbartes Kontrollregime aufgestellt wird, das strikte Einschränkungen für den Bau, die Produktion, den Einsatz und den Transfer von allen Landminen und anderen Sprengkörpern dieser Art vorsieht *und* durch die Bereitstellung von dem Umfang des Problems angemessenen Ressourcen für die Räumung, Aufklärung und medizinische Hilfe;
7. *in Würdigung* der VN-Initiative Präsident Clintons vom September 1994, in der der Abschluß eines neuen internationalen Kontrollregimes gefordert wird, das schrittweise die Zahl und Verfügbarkeit von Minen abbauen und damit „das Leben von Zehntausenden von Männern, Frauen und unschuldigen Kindern in den kommenden Jahren“ retten soll, *und* mit Freude und Genugtuung über das vom US-Senat beschlossene einjährige Moratorium über den Einsatz von Schützenabwehrminen durch die US-Streitkräfte, den Beschluß der belgischen Regierung, Herstellung, Einsatz und Export dieser Minen zu ächten, sowie die von Kambodscha, Kolumbien, Frankreich, Irland, Mexiko und dem Vereinigten Königreich angekündigten Exportmoratorien;
8. *ferner in Würdigung* der europäischen Initiativen des Ministerrates und des Europäischen Parlaments mit dem Ziel, zusätzliche Mittel für Minenräumaktionen und zur Begrenzung des Verkaufs und Einsatzes von gegen lebende Ziele gerichteten Landminen zur Verfügung zu stellen, und die ausgezeichneten jüngsten Berichte der MdEPs Tony Cunningham und Jan Willem Bertens zu diesem Thema, die im Juni 1995 vom Europäischen Parlament gebilligt wurden, *nachdrücklich unterstützend*;
9. den Bericht des VN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali zu dieser Frage *unterstützend*, in dem u. a. ein Moratorium für den Export von gegen lebende Ziele gerichteten Landminen, ein multilaterales Kontrollregime für die Verbreitung derartiger Sprengkörper und eine Stärkung des Minenräumprogramms der VN sowie großzügige Finanzmittel für einen freiwilligen Treuhandfonds für Minenräumaktionen gefordert werden;
10. *enttäuscht darüber*, daß bis Mai 1995 nur 49 Staaten der VN „Konvention über Inhumane Waffen“ von 1980 beigetreten sind, und daß eine Reihe von ihnen – auch einige NAV-Mitgliedstaaten – diese Konvention in einem parlamentarischen Verfahren noch ratifizieren müssen;
11. *feststellend*, daß die 1995 stattfindende Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der „Konvention über Inhumane Waffen“ zeitgleich mit der NAV-Herbsttagung stattfindet;
12. *davon überzeugt*, daß die Nordatlantische Versammlung ein wichtiges und einflußreiches Forum zur Beratung dieses dringenden humanitären Problems bleibt und daß sie dem Problem durch eingehende Berichterstattung, Informationsaustausch und die Beratung von Entschlüssen, welche die Regierungen zu durchgreifenden Maßnahmen veranlassen sollen, größeren Nachdruck verleihen sollte;
13. *fordert daher* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten und der assoziierten Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Versammlung auf:
 - a) die Bemühungen während der Überprüfungskonferenz dahingehend zu intensivieren, daß die VN „Konvention über Inhumane Waffen“ von allen NAV-Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten unterstützt und umgehend ratifiziert wird, und auf diejenigen Länder, bei denen diese Entscheidung noch aussteht, Druck auszuüben;
 - b) auf dieser Überprüfungskonferenz das Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen u. a. dadurch zu stärken, daß Änderungen gebilligt werden, die weitere Beschränkungen in bezug auf die Anwendung und den Export von Landminen vorsehen, und mit denen ein Verifikationsmechanismus geschaffen wird, der in wirksamer Weise Verletzungen des Protokolls aufdecken und verhindern kann;
 - c) nachdrücklich den Vorschlag der Clinton-Administration über ein neues internationales Landminenkontrollregime als vorrangige Angelegenheit zu unterstützen;
 - d) sich der Initiative der Vereinigten Staaten und anderer Länder für ein Exportmoratorium von gegen lebende Ziele gerichteten Landminen anzuschließen;
 - e) auf nationaler und multilateraler Ebene die finanzielle Unterstützung und Hilfe für jene betroffenen Länder zu verstärken, die am dringendsten Hilfe bei der Minenräumung, bei der Aufklärung der Bevölkerung zur Verhinderung von weiteren Opfern durch Sprengkörper und der Bereitstellung angemessener und gezielter medizinischer Hilfe für Opfer unter den Nichtkombattanten benötigen;
 - f) gemeinsam und auf dem Weg über die Vereinten Nationen die Initiative zu ergreifen zur Schaffung eines glaubwürdigen Programms, das die Einrichtung eines internationalen Treuhandfonds von mindestens 1 Milliarde US \$ vorsieht zur Förderung und Finanzierung der Aufklärung über Landminen, der Räumung und der Zerstörung in jenen Ländern, die freiwillig einer solchen Zerstörung zugestimmt haben;
 - g) bei den Regierungen nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer verstärkten Forschung – wie derzeit in Südafrika und den Vereinigten Staaten durchgeführt – hinzuweisen, damit neue Verfahren für das Aufspüren und die Räumung von Minen entwickelt werden.

Entschließung 260

betr. die Aufrechterhaltung der Menschenrechtsnormen in der NATO

Die Versammlung,

1. *unter Hinweis darauf*, daß die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die Freiheit ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechtes beruhen, zu gewährleisten, zu den Grundsätzen des Nordatlantikvertrags gehört;
2. *in Anbetracht dessen*, daß Artikel 10 des Nordatlantikvertrags verlangt, daß neue Mitglieder der NATO in der Lage sind, die Grundsätze des Vertrags zu fördern;
3. *sich dessen bewußt*, daß alle Staaten in der OSZE-Region durch den OSZE-Prozeß und einstimmig verabschiedete Dokumente weitreichende Verpflichtungen eingegangen sind im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte ihrer Bürger, einschließlich der Personen, die nationalen Minderheiten angehören;
4. *in der Erkenntnis*, daß es keine formellen Kriterien für die Aufnahme in die NATO gibt; aber
5. *in der Erwartung*, daß neue Mitglieder nur in das Bündnis aufgenommen werden, wenn sie sich zu den Grundsätzen des Nordatlantikvertrags und den Bestimmungen der OSZE-Dokumente bekennen;
6. *überzeugt davon*, daß die Mitgliedstaaten der NATO nicht nur diese Normen bei ihrer Aufnahme in das Bündnis erfüllen müssen, sondern sie auch als Mitglieder weiterhin beachten müssen;
7. *in der Erkenntnis*, daß der Umfang des Schutzes der Menschenrechte in den einzelnen Mitgliedstaaten der NATO geringer sein kann – und gelegentlich ist – als der der in den OSZE-Dokumenten eingegangenen Verpflichtungen;
8. *davon überzeugt*, daß die Glaubwürdigkeit und Legitimation des Bündnisses, insbesondere bei Aktionen außerhalb des Staatsgebiets der Mitgliedstaaten der NATO, auf der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen und der Beachtung der Grundsätze beruht;
9. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *nachdrücklich auf*:
 - a) mit der fortschreitenden Erweiterung des Bündnisses von allen Mitgliedstaaten der NATO zu fordern, daß sie weiterhin die Menschenrechtsnormen, deren Beachtung von den neuen Mitgliedern erwartet wird, aufrechterhalten, einschließlich aller Rechte der nationalen Minderheiten;
 - b) alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen – sowohl über bilaterale als auch über multilaterale Menschenrechtsorgane – wie die OSZE –, um die Mitgliedstaaten der NATO,

die keinen angemessenen Schutz der Menschenrechte ihrer Bürger gewährleisten, zu veranlassen, unverzüglich den international akzeptierten Normen der OSZE und anderen Normen wieder zur Gültigkeit zu verhelfen.

Entschließung 261

betr. den Aufbau regionaler Sicherheit

Die Versammlung,

1. *mit Genugtuung* über den auf dem Budapester OSZE-Gipfel gefaßten Beschluß, eine breite und umfassende Diskussion über alle Aspekte der Sicherheit aufzunehmen mit dem Ziel, ein Sicherheitsmodell für das einundzwanzigste Jahrhundert zu entwerfen, ohne das jedem Teilnehmerstaat innewohnende Recht zu berühren, seine Sicherheitsvereinbarungen, einschließlich Bündnisverträgen, frei zu wählen oder zu ändern;
2. die OSZE und die Russische Föderation dazu *ermutigend*, im Hinblick auf die Herbeiführung einer baldigen und dauerhaften Regelung in Tschetschenien so eng wie möglich zusammenzuarbeiten, und die Rolle der OSZE Unterstützungsgruppe bei dem Zustandekommen einer Waffenruhe *begrüßend*;
3. *feststellend*, daß eine Meinungsübereinstimmung mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE besteht in bezug auf die Notwendigkeit einer Fortführung der Beschlußfassung der OSZE auf der Grundlage eines annähernden Konsens, in bezug auf eine Festlegung von Kriterien für die Aussetzung der Mitgliedschaft eines Teilnehmerstaates und in bezug auf die Einrichtung einer ständigen Vertretung des Europarates, der NATO, der WEU und anderer demokratischer Organisationen, die für die Sicherheit in der OSZE-Region von Bedeutung sind, bei der OSZE;
4. die neuen Kommando- und Kontrollvereinbarungen in bezug auf Operationen der NATO und der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien als einen notwendigen Impuls im Hinblick auf die Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung *unterstützend*;
5. *mit Genugtuung* über die vor kurzem von den Vereinigten Staaten übernommene entscheidende Führungsrolle in dem Bemühen, Frieden im ehemaligen Jugoslawien herzustellen, und *unter Betonung*, wie wichtig ein gemeinsames Vorgehen des Bündnisses bei allen Aspekten dieses Prozesses ist;
6. *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an alle Beteiligten, das am 5. Oktober geschlossene Waffenstillstandsabkommen für Bosnien-Herzegowina uneingeschränkt zu beachten;
7. die Einleitung eines NATO-Dialogs mit dem Mittelmeerraum *befürwortend*;

8. *zutiefst beunruhigt* über die durch den Atommüll Rußlands verursachten katastrophalen Umweltbedingungen in der nördlichen Region und die mangelnde angemessene internationale finanzielle Unterstützung und Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Beschleunigung der Bemühungen zur Wiederherstellung der Sicherheit;
9. *in Bestätigung* der Bedeutung der Beziehungen zwischen der NATO und Rußland und *mit Genugtuung* über den Abschluß einer parallelen Vereinbarung zwischen der NATO und der Ukraine als ergänzende Elemente zur Erweiterung des Bündnisses;
10. *in der Überzeugung*, daß es für die regionale Stabilität, die Förderung der Souveränität, die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Grenzen von grundlegender Bedeutung ist, die Zusammenarbeit mit allen ehemaligen Sowjetrepubliken voranzutreiben;
11. *fordert* die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses und der Teilnehmerstaaten der OSZE *nachdrücklich auf*:
 - a) die Beschlüsse der NATO im vollen Umfang zu nutzen, um Angriffe von jeglicher Seite auf die Sicherheitszonen in Bosnien und Herzegowina abzuschrecken und um Gegenmaßnahmen auf derartige Angriffe zu ergreifen;
 - b) Überlegungen einzuleiten über ein Rüstungskontrollregime unter OSZE-Überwachung, um sicherzustellen, daß die Streitkräfte des ehemaligen Jugoslawiens auf dem Grundsatz der hinlänglichen Mittel der Selbstverteidigung aufgebaut sind;
 - c) den NATO-Dialog mit dem Mittelmeerraum in den Bereichen Politik, Sicherheit, Wissenschaft und Umwelt zu vertiefen;
 - d) die Schaffung eines Runden Tisches über Sicherheit im Ostseeraum zu unterstützen;
 - e) sich innerhalb des NAKR für die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit einzusetzen, damit die dringend notwendigen Maßnahmen der nuklearen und chemischen Sicherheit in der nördlichen Region ergriffen werden;
 - f) auf der schnellstmöglichen Entsendung einer multinationalen OSZE-Friedensmission nach Berg-Karabach zu bestehen;
 - g) den baldigen Abzug der ehemaligen Vierzehnten Russischen Armee aus Moldau und den Abzug der russischen Streitkräfte aus der Ukraine zu überwachen;
 - h) den baldigen Abschluß einer umfassenden Regelung für die Situation in Abchasien und Südossetien unter Wahrung der territorialen Unversehrtheit des föderativen Systems von Georgien herbeizuführen;
- i) die Beziehungen zwischen der NATO und Rußland und zwischen der NATO und der Ukraine durch Dialog, ernsthafte Beratungen und konkrete Zusammenarbeit voll und ganz in die Praxis umzusetzen;
- j) dazu beizutragen, daß schnelle Fortschritte bei den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der derzeitigen Verhandlungen zwischen den russischen Behörden und den Vertretern der tschetschenischen Gemeinschaft erzielt werden.

Entschließung 262

**betr. die Stärkung des nuklearen
Nichtverbreitungsregimes**

Die Versammlung,

1. *unter Hinweis auf* die 1993 verabschiedete Entschließung 245 und die 1994 verabschiedete Entschließung 254, in denen die unbefristete Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) auf der 1995 stattfindenden NVV-Überprüfungskonferenz gefordert wird, und daher
2. *mit Genugtuung* über den Beschluß der Teilnehmer der NVV-Verlängerungs- und -Überprüfungskonferenz, den Vertrag bedingungslos und unbefristet zur verlängern, und *mit Genugtuung* über die Vereinbarungen über die „Prinzipien und Ziele der nuklearen Nichtverbreitung und der Abrüstung“, die „Stärkung des Überprüfungsprozesses des Nichtverbreitungsvertrages“ und die „Entschließung über den Nahen Osten“;
3. *darüber besorgt*, daß Israel, Indien und Pakistan dem NVV nicht beigetreten sind;
4. *überzeugt*, daß die nächsten Schritte zur Eindämmung der nuklearen Weiterverbreitung und Förderung der nuklearen Abrüstung folgende sein müssen: Beitritt aller Staaten der Welt zum NVV, ein umfassendes Verbot der Kernwaffenversuche und ein Übereinkommen über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Nuklearwaffen oder andere nukleare Sprengkörper;
5. *mit Bedauern* über die anhaltenden Kernwaffenversuche Chinas und Frankreichs;
6. *in der Feststellung*, daß Frankreich sich zu einem umfassenden Verbot von Kernwaffenversuchen nach dem Mai 1996 verpflichtet hat;
7. *darüber besorgt*, daß die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) überlastet wird durch zusätzliche Verifikationsaufgaben ohne eine entsprechende angemessene Erhöhung ihrer Ressourcen;
8. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *nachdrücklich auf*:
 - a) sich sowohl individuell als auch innerhalb der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, daß Israel, Indien und Pakistan möglichst bald dem NVV beitreten;

- b) sich im Rahmen der Abrüstungskonferenz für den Abschluß eines umfassenden Atomteststoppvertrags (CTBT) vor Ende des Jahres 1996 einzusetzen und sicherzustellen, daß ein CTBT alle nuklearen Sprengkörperversuche, unabhängig von ihrer Reichweite, verbietet;
- c) ein Übereinkommen abzuschließen, welches die Herstellung von spaltbarem Material für nukleare Waffen oder andere nukleare Sprengkörper verbietet;
- d) der Internationalen Atomenergie-Organisation angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie ihr Mandat in Bezug auf die nuklearen Sicherheitskontrollen erfüllen und alle Verifikationsaufgaben übernehmen kann, die ihr aufgrund eines Atomteststoppvertrags (CTBT) und einem Abkommen über die Herstellung von spaltbarem Material übertragen werden.

EntschlieBung 263 (1995)

betr. das euro-atlantische Sicherheitsverhältnis: Reform und Erneuerung

1. Ein stabiler und dauerhafter Frieden muß sich auf eine starke und erweiterte NATO stützen, die der Garant eines verstärkten Eintretens für das transatlantische Bündnis ist und sich nachdrücklich für den Aufbau einer wirksamen militärischen und politischen Zusammenarbeit zwischen Rußland, dem Nordatlantischen Bündnis und den Kooperationsstaaten einsetzt.
2. Eine aktive Rolle Nordamerikas in Europa bleibt von grundlegender Bedeutung. Das transatlantische Verhältnis ist eine Partnerschaft, die beiden Seiten zugute kommt. Behauptungen, daß die Beziehungen an Bedeutung verlieren und die Vereinigten Staaten beginnen sollten, sich zurückzuziehen, sind falsch. Die Entwicklung einer eigenständigen europäischen Verteidigungskapazität ist zu begrüßen, wobei sie als Ergänzung zur NATO und nicht als Ersatz für diese zu sehen ist und einen europäischen Pfeiler innerhalb der NATO darstellt.
3. Das transatlantische Verhältnis ist konkreter politischer Ausdruck des gemeinsamen Schicksals der zur westlichen Zivilisation gehörenden Staaten.
4. Die kollektive Verteidigung bleibt eine Kernfunktion des Bündnisses, jedoch haben sich die militärischen Anforderungen und Rollen wesentlich geändert. Jedoch muß auch die NATO neue Rollen und Funktionen übernehmen, wozu die Vermittlung von Stabilität und der Rückgriff auf ihre einzigartigen Möglichkeiten bei der Konfliktbewältigung und -begrenzung gehören, zusätzlich zu ihrer Kernfunktion, der kollektiven Verteidigung, die sie weiterhin zu erfüllen hat.
5. Die neuen Mitglieder werden die gleichen Rechte und Pflichten wie die derzeitigen Bündnismitglieder haben, einschließlich der in Artikel 5 des Washingtoner Vertrages festgelegten Zusicherungen.
6. Die Versammlung *fordert* daher die Regierungen und Parlamente des Nordatlantischen Bündnisses *nachdrücklich auf*:
 - a) so bald wie möglich die Erweiterung der NATO in Angriff zu nehmen und dabei kein europäisches Land aus dem Kreis der möglichen Kandidaten für eine NATO-Mitgliedschaft auszuschließen;
 - b) ein neues Verhältnis zwischen dem Bündnis und Rußland mit der Betonung auf Partnerschaft und Kooperation aufzubauen;
 - c) ein besonderes, über den Rahmen der PfP und des NAKR hinausgehendes bevorzugtes Verhältnis zwischen der Ukraine und dem Bündnis aufzubauen;
 - d) das Strategische Konzept zu überprüfen und den Anforderungen einer erweiterten NATO sowie den Verhältnissen der Zeit nach dem Kalten Kriege anzupassen, jedoch die Erweiterung nicht unabdingbar mit dem Abschluß einer derartigen Überprüfung zu verbinden;
 - e) verstärkte und engere Koordinierungsmechanismen für gemeinsame Konsultationen zwischen der WEU und der NATO und zwischen der EU und der NATO in Bezug auf Sicherheitsfragen festzulegen und diese Mechanismen zu nutzen, um sicherzustellen, daß die Vereinigten Staaten und Kanada in vollem Umfang bei der Auseinandersetzung mit europäischen Krisen und Konflikten beteiligt werden;
 - f) sich unverzüglich über die Schaffung Allierter Streitkräftekommandos (CJTF) zu verständigen, um der NATO größere Flexibilität bei ihren Operationen zu ermöglichen, Operationen mit den PfP-Mitgliedern zu erleichtern und Truppen und Kapazitäten der NATO für Operationen der EU und der WEU zur Verfügung stellen zu können;
 - g) die wirtschaftliche und damit politische Stabilität in Mittel- und Osteuropa durch die Entwicklung eines politischen Konzepts des Teilens – statt der Unterstützung – und durch die Ausarbeitung eines Paketes von vertrauensbildenden Maßnahmen zu fördern, die geeignet sind, das Interesse des Westens an privatwirtschaftlichen Investitionen in die neuen Märkte des mittel- und osteuropäischen Raumes spürbar anzuregen;
 - h) die Schaffung einer Transatlantischen Kommission zu untersuchen, die die Aufgabe hätte, die Wirksamkeit der derzeitigen transatlantischen Beziehungen zu untersuchen und Vorschläge für die zukünftige Zusammenarbeit und Vereinbarungen in Bereichen wie Investitionen, Wettbewerb und Verordnungsverfahren auszuarbeiten;

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">i) sicherzustellen, daß eine Friedensregelung im ehemaligen Jugoslawien das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre Heimat garantiert und die grundlegenden Menschenrechte beachtet;j) sich in verstärktem Maße auf die OSZE zu stützen, um dazu beizutragen, ethnische und nationalistische Spannungen zu entschärfen und die Demokratie zu fördern sowie dabei mitzuhelfen, daß ein Höchstmaß an Unparteilichkeit in bezug auf die friedliche Beilegung von Streitigkeiten gewährleistet wird;k) die Erweiterung und Vertiefung des interparlamentarischen Dialogs durch die NAV als dem geeignetsten Gremium zur Behandlung der | <p>großen Bandbreite von militärischen, politischen, wirtschaftlichen Herausforderungen und Herausforderungen in bezug auf die Sicherheit der Menschen, denen sich das Bündnis in der Zeit nach dem Kalten Krieg gegenüber sieht, zu unterstützen;</p> <ul style="list-style-type: none">l) insbesondere den möglichen Beitrag zu nutzen, den die NAV zur Förderung des parlamentarischen Verständnisses und der Zusammenarbeit in solchen Bereichen, wie Erweiterung und demokratische Kontrolle sowie parlamentarische Überwachung der Haushalte und Operationen der Streitkräfte, der Geheimdienste und der Stellen für die innere Sicherheit, in denen eine parlamentarische Beteiligung unerlässlich ist, leisten kann. |
|---|--|

Liste der Mandatsträger der Nordatlantischen Versammlung

(Stand: November 1995)

Präsident

Karsten D. Voigt (Bundesrepublik Deutschland)

Vizepräsidenten

Sari van Heemskerck Pillis-Duvekot (Niederlande)

William Rompkey (Kanada)

Javier Ruperez (Spanien)

Schatzmeister

Charlie Rose (Vereinigte Staaten)

Generalsekretär

Dr. Peter Corterier (Bundesrepublik Deutschland)

Ständiger Ausschuß**Belgien**

Yvon Harmegnies

Bundesrepublik Deutschland

Klaus Francke

Brigitte Schulte

Dänemark

Ingrid Rasmussen

Niels Ahlmann-Ohlsen

Frankreich

Jacques Chaumont

Claude-Gérard Marcus

Loïc Bouvard (früherer Präsident)

Griechenland

Elefterios Verivakis

Island

Solveig Petursdottir

Jon Kristjansson

Italien

Claudio Regis

Saverio Salvatore Porcari

Kanada

William Rompkey

Luxemburg

Mars di Bartolomeo

Willy Bourg

Niederlande

Wim Antoon Mateman

Henk Vos

Norwegen

Jan Petersen

Gunnar Skaug

Portugal

Angelo Correia

Jaime Gama

Spanien

Pedro Moya

Javier Ruperez

Türkei

Fethi Akkoç

Kâmrân İnan

Vereinigtes Königreich

Sir Geoffrey Johnson Smith

Dr. David Clark

Vereinigte Staaten von Amerika

William V. Roth, Jr.

Douglas Bereuter

Ausschuß für zivile Angelegenheiten**Vorsitzende**

Brigitte Schulte (Bundesrepublik Deutschland)

Stellv. Vorsitzende

Cesare Dujany (Italien)

Nancy Pelosi (Vereinigte Staaten von Amerika)

Generalberichterstatter

Javier Ruperez (Spanien)

Unterausschuß „KSZE“**Vorsitzender**

Lord Lucas of Chilworth (Vereinigtes Königreich)

Stellv. Vorsitzende

Poul Qvist Jorgensen (Dänemark)

Berichterstatter

N. N.

Unterausschuß „Mittelmeerraum“**Vorsitzender**

Rocco Loreto (Italien)

Stellv. Vorsitzende

Paulette Brisepierre (Frankreich)

Berichterstatter

Pedro Moya (Spanien)

Unterausschuß „Zivile Sicherheit“**Berichterstatter**

Gian Giacomo Migone (Italien)

Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit**Vorsitzender**

Anders C. Sjaastad (Norwegen)

Stellv. Vorsitzende

George Proud (Kanada)

Dr. David Clark (Vereinigtes Königreich)

Norman Sisisky (Vereinigte Staaten von Amerika)

Generalberichterstatter

Rafael Estrella (Spanien)

**Sonderberichterstatter über die Sicherheits-
zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen
Ländern**

Tamás Wachsler (Ungarn)

**Unterausschuß „Verteidigungs- und Sicherheits-
zusammenarbeit zwischen Europa und
Nordamerika“****Vorsitzender**

Dr. David Clark (Vereinigtes Königreich)

Stellv. Vorsitzende

Jean-Michel Boucheron (Frankreich)

Furio Gubetti (Italien)

Berichterstatterin

Sari van Heemskerck Pillis-Duvekot (Niederlande)

Ko-Berichterstatter

Henk Vos (Niederlande)

Joel Hefley (Vereinigte Staaten)

Unterausschuß „Die Zukunft der Streitkräfte“**Vorsitzender**

Pedro Holstein Campilho (Portugal)

Stellv. Vorsitzender

Paolo Riani (Italien)

Berichterstatter

Frank Cook (Vereinigtes Königreich)

**Ass. Berichterstatter zu den militärischen Aspekten
der „Partnerschaft für den Frieden“ (nach Auflösung
der AG NATO-Erweiterung)**

Tamás Wachsler (Ungarn)

Ion Ratiu (Rumänien)

Arbeitsgruppe „Sicherheit im Norden“**Vorsitzende**

Ingrid Rasmussen (Dänemark)

Stellv. Vorsitzender

Longin Pastusiak (Polen)

Ko-Berichterstatter

George Proud (Kanada)

Jan Hoekema (Niederlande)

Arbeitsgruppe „Erweiterung der NATO“**Vorsitzender**

William Roth Jr. (Vereinigte Staaten von Amerika)

Stellv. Vorsitzender

Charlie Rose (Vereinigte Staaten)

Ko-Berichterstatter

Giorgio Napolitano (Italien)

Karsten D. Voigt (Bundesrepublik Deutschland)

Tamás Wachsler (Ungarn)

Wirtschaftsausschuß**Vorsitzender**

Thomas J. Bliley (Vereinigte Staaten)

Stellv. Vorsitzende

Gérard Gaud (Frankreich)

Jos van Gennip (Niederlande)

GeneralberichterstatterDr. Norbert Wiecek
(Bundesrepublik Deutschland)**Unterausschuß „Ost-West-Wirtschaftszusammen-
arbeit und Konvergenz“****Vorsitzender**

Julio Miranda Calha (Portugal)

Stellv. Vorsitzende

Harry Cohen (Vereinigtes Königreich)

Mariano Alierta (Spanien)

Berichterstatter

Kees Zijlstra (Niederlande)

Politischer Ausschuß**Vorsitzender**Gerald B. Solomon (Vereinigte Staaten
von Amerika)**Stellv. Vorsitzende**

Enrique Curiel (Spanien)

Peter Viggers (Vereinigtes Königreich)

Generalberichterstatter

Jan Petersen (Norwegen)

**Unterausschuß „NATO-Erweiterung und
neue Demokratien“****Vorsitzender**

Loïc Bouvard (Frankreich)

Stellv. Vorsitzende

Eleni Bakapanos (Kanada)

Hans-Dirk Bierling (Bundesrepublik Deutschland)

Ko-Berichterstatter

Porter J. Goss (Vereinigte Staaten)
Annette Just (Dänemark)

Ass. Berichterstatter

Petre Roman (Rumänien)

Unterausschuß „Osteuropa und die frühere Sowjetunion“**Vorsitzender**

José Pacheco Pereira (Portugal)

Stellv. Vorsitzender

Hans-Dirk Bierling (Bundesrepublik Deutschland)

Berichterstatter

Maurice Blin (Frankreich)

Unterausschuß „Südregion“**Vorsitzender**

N. N.

Stellv. Vorsitzende

Yvon Harmegnies (Belgien)
Spilios Spiliotopoulos (Griechenland)

Berichterstatter

Rodrigo de Rato (Spanien)

Arbeitsgruppe „Transatlantische und europäische Beziehungen“**Vorsitzender**

Peter Duetoft (Dänemark)

Stellv. Vorsitzende

Solveig Petursdottir (Island)

Berichterstatter

Bruce George (Vereinigtes Königreich)

Assoziierte Berichterstatter

Vyatcheslav A. Nikonov (Russische Föderation)
Longin Pastusiak (Polen)

Ausschuß für Wissenschaft und Technik**Vorsitzender**

Earl Hastings (Kanada)

Stellv. Vorsitzende

Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich)
Sherwood L. Boehlert (Vereinigte Staaten von Amerika)

Generalberichterstatter

Lord Lyell (Vereinigtes Königreich)

Sonderberichterstatter zum Thema

„Wissenschaft, Technologie und Partnerschaft für den Frieden“

Pierre C. Nolin (Kanada)

Sonderberichterstatter zum Thema

„Zerstörung der Ozonschicht“

Paolo Riani (Italien)

Unterausschuß „Verbreitung von Militärtechnologie“**Vorsitzender**

Lothar Ibrügger (Bundesrepublik Deutschland)

Stellv. Vorsitzende

Hans J. Rosjorde (Norwegen)
Vehbi Dinceler (Türkei)

Berichterstatter

Paolo Riani (Italien)

